

Verstärkungskonzept

Städtebauförderungsprogramm
Soziale Stadt Bremen



Die Senatorin für Bau, Mobilität
und Stadtentwicklung



Freie
Hansestadt
Bremen

Impressum

Herausgeberin

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Dorothea Haubold, Referat 72
www.bau.bremen.de

Bearbeitung

Dorothea Haubold, Katharina Waschau, Julia Kieselhorst.

Auftragnehmerin

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG
Lietzenburger Straße 44, 10789 Berlin
Telefon (030) 885 914 -0
www.planergemeinschaft.de
Die Planergemeinschaft ist zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Bearbeitung

Kerstin Jahnke, Corinna Kennel

Mitarbeit

Kim von Appen, Kerstin Stelmacher, Hedwig Dylong

Layout

Cherin Lühr, Thomas Krahl

Fotos

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG

Titel

von oben nach unten: Osterholz-Tenever, Huckelriede, Neue Vahr
© Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG

Stand

Mai 2024

Inhalt

	Kurzfassung	7
1	Einleitung	11
2	Hintergrund	13
2.1	Anlass und methodisches Vorgehen	13
2.2	Hintergrund: Das Trilemma der Verstetigung	15
3	Das Programm Soziale Stadt in der Neuen Vahr, in Osterholz-Tenever und Huckelriede	19
3.1	Merkmale der Programmumsetzung in Bremen	19
3.2.	Neue Vahr	19
3.3	Osterholz-Tenever	24
3.4	Huckelriede	28
3.5	Zwischenfazit I	32
4	Förderliche Faktoren für Verstetigung und der Blick in andere Kommunen	35
4.1	Förderliche Faktoren für Verstetigung	35
4.2	Blick über Bremen hinaus I: Berlin Körnerpark	36
4.3	Blick über Bremen hinaus II: Kassel Rothenditmold	38
4.4	Zwischenfazit II: Ableitungen für den Verstetigungsprozess	39
5	Bausteine des Verstetigungskonzepts	41
5.1	Strukturen	42
5.2	Maßnahmen/Projekte	45
5.3	Ressourcen	46
6	Kommunikationsstrategie	49
6.1	Kernbotschaften	49
6.2	Adressat:innen und Kommunikationselemente	51
	Ausblick	53
	Literaturverzeichnis	55

Kurzfassung



Kurzfassung

Anlass: Warum ein Verstetigungskonzept?

Die Stadtgemeinde Bremen steht vor der Aufgabe, das auslaufende Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt zu beenden. Städtebauförderungsmittel können nur für zeitlich begrenzte, investive und investionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen eingesetzt werden. Entschieden ist, die Gebiete Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede aus der Förderung zu entlassen. Während der Programmlaufzeit wurde viel erreicht. Insgesamt ist eine deutliche Aufwertung der Gebiete erkennbar. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine städtebaulichen und funktionalen Defizite in einem Umfang festgestellt werden, der eine Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung rechtfertigt. Die Quartiersentwicklung ist damit aber nicht zu Ende. Was die Beendigung der Städtebauförderung in den Gebieten bedeutet und wie das Danach aussehen kann, wie positive Entwicklungsdynamiken aufgegriffen und weiterentwickelt werden können – diese Themen werden in dem vorliegenden Verstetigungskonzept behandelt.

Definition: Was heißt Verstetigung?

Mit Verstetigung ist nicht die Fortführung der finanziellen Unterstützung durch die Städtebauförderung gemeint. Vielmehr bedeutet Verstetigung, den Impuls aufzugreifen, der durch die Städtebauförderung als zeitlich begrenzte Intervention in der Quartiersentwicklung gegeben wurde und weiterzuführen. Speziell im Programm Soziale Stadt bedeutet das, erreichte Erfolge zu sichern und zu verhindern, dass die Quartiere erneut in eine Abwärtsspirale aus sozioökonomischen Problemlagen sowie baulich-räumlichen und infrastrukturellen Defiziten geraten. Die erreichten Qualitäten in den Freiräumen und in der sozialen Infrastruktur müssen gesichert werden. Aufgebaute Strukturen – darunter sind Akteursnetzwerke im Quartier und Beteiligungsgremien der Bewohner:innen ebenso wie Quartierszentren mit ihren vielfältigen Angeboten und Mitwirkungsmöglichkeiten zu verstehen – sind zu erhalten, zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Vorgehen: Wie wurde das Konzept erarbeitet?

Vier Arbeitsschritte, die zeitlich ineinandergreifend durchgeführt wurden, kennzeichnen die Erarbeitung des Verstetigungskonzepts: 1. Stadtteilrundgänge in den drei Gebieten und Interviews mit Gebietsakteur:innen und Vertreter:innen der Bau- und Sozialverwaltung, 2. Auswertung von Förderdaten des Zeitraums 2013 bis 2023, 3. Aufbereitung von zwei Verstetigungsbeispielen in Berlin und Kassel, 4. Reflexionsworkshop, auf dem Ergebnisse der Analyse und Bausteine des Verstetigungskonzepts mit dem unter 1. genannten Personenkreis diskutiert wurden. Die Diskussionsergebnisse wiederum wurden in den Bericht eingearbeitet.

Ergebnisse: Wie wurden Soziale-Stadt-Mittel eingesetzt und wo stehen die Quartiere?

- Die Programme der Städtebauförderung sind grundsätzlich befristet einzusetzen. Die Förderung ist demnach zeitlich begrenzt und degressiv zu gestalten. Zudem müssen sich förderfähige Einzelmaßnahmen in den Rahmen einer Gesamtmaßnahme einfügen. Die Gesamtmaßnahme wiederum zielt auf den Abbau umfassender und komplexer städtebaulicher und funktionaler Missstände. Die Gesamtmaßnahme wird definiert durch ein Ziel, ein darauf abgestimmtes Paket an Einzelmaßnahmen und ein Ende der Förderung.
- Die Gebiete Neue Vahr und Osterholz-Tenever sind seit 1999 als Soziale-Stadt-Gebiete ausgewiesen, Huckelriede seit 2007. Gekoppelt ist dies mit weiteren Förderprogrammen, allen voran Wohnen in Nachbarschaften (WiN), dem Landesprogramm Lebendige Quartiere (LLQ) und dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau in Huckelriede und Tenever. Mit dieser jahrzehntelangen Unterstützung konnte Positives erreicht werden: Die Quartiere konnten städtebaulich und funktional stabilisiert und aufgewertet werden. Abwärtsspiralen sind durchbrochen und die sozialräumliche Benachteiligung hat sich verringert, so dass sich die Teilhabechancen der Bewohnerschaft verbessert haben.

- Seit etwas mehr als zehn Jahren besteht der Einsatz der Soziale-Stadt-Mittel in den drei Gebieten überwiegend aus dem Gebietsbudget. Neue Vahr und Osterholz-Tenever erhalten daraus bis zu 60.000 Euro jährlich, Huckelriede 30.000 Euro. Diese sind investiv bzw. investitionsvorbereitend oder -begleitend einzusetzen (für konsumtive Ausgaben stehen derzeit WiN-Mittel bereit). Die Entscheidung über Aufteilung und Verwendung der Mittel des Gebietsbudgets trifft das lokale Beteiligungsgremium (WiN-Forum, Stadtteilgruppe). Die Auswertung der Förderdaten zeigt in der Gesamtschau der drei Gebiete: Zum überwiegenden Teil werden die jeweiligen Gebietsbudgets für die Gestaltung und Entwicklung des Freiraums verwendet. Dies betrifft öffentliche und öffentlich zugängliche Flächen ebenso wie Außenanlagen von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen). Oftmals handelt es sich um Spiel- und Bewegungsflächen, um die Verbesserung von Wegeverbindungen und insgesamt um die Schaffung einer höheren Aufenthaltsqualität. Weitere wichtige Förderbereiche der Soziale-Stadt-Mittel waren die Ausstattung von sozialer Infrastruktur sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.
- Mit der Beendigung des Förderprogramms Soziale Stadt (eine Vorgabe des Bundes) und damit einhergehend dem Ende der Gebietsbudgets steht die Verstetigung an. Grundsätzlich ist Bremen dafür gut aufgestellt. Mit den Programmen WiN, LLQ und weiteren Förderprogrammen, die auch nach dem Ende der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, können wesentliche strukturelle Elemente, wie die Angebote der Quartierszentren, die aufgebauten lokalen Netzwerke und Beteiligungsgremien fortgesetzt werden. In der Neuen Vahr und in Osterholz-Tenever wird auch das Quartiersmanagement weiter Bestand haben und seine koordinierenden, impulsgebenden und kommunikativen Aufgaben weiter erfüllen können. Da sich in Huckelriede aufgrund des verbesserten Sozialindexes auch das WiN-Programm im Phasing-Out befindet, wird in diesem Zuge das Quartiersmanagement beendet. Die anderen, oben genannten Strukturen können aber prinzipiell erhalten werden.

Empfehlungen: Wie lässt sich der Verstetigungsprozess gestalten?

Übergangsphase und Dauer

- Es wird empfohlen, den weiteren Verstetigungsprozess zeitlich zu rahmen. Eine Übergangsphase von zwei Jahren sollte eingerichtet werden, in der die Gebietsbudgets mit der bisherigen Mittelausstattung fortgesetzt werden.
- Damit erhält der weitere Verstetigungsprozess eine klare zeitliche Perspektive. Gleichzeitig muss damit mehr verbunden sein als der Blick auf die finanziellen Mittel. In dieser Übergangsphase vor dem Ende des Gebietsbudgets geht es darum, die Weichen für eine Quartiersentwicklung zu stellen, die ohne Städtebauförderung auskommt. Daraufhin sind die bestehenden Strukturen und Ressourcen zu überprüfen. Dieser Aufgabe sollten sich alle beteiligten Akteur:innen annehmen.
- Zwei Jahre haben sich in anderen Kommunen, die Erfahrung mit Verstetigung von Sozialen-Stadt-Gebieten besitzen, als geeignete Übergangsphase erwiesen. Zwei Jahre sind ein hinreichend langer Zeitraum, um diese Aufgabe im oben genannten Sinne zu bearbeiten. Zugleich ist der Zeitraum so kompakt und überschaubar, dass das Ende der Städtebauförderung wahrnehmbar ist und die Notwendigkeit sich damit auseinanderzusetzen deutlich wird.

Aufgabe der Fachressorts und der lokalen Politik

- Das Ende der Städtebauförderung heißt auch, dass weiterhin die Aufmerksamkeit der Fachressorts und Bedarfsträger für die Gebiete notwendig ist. Von Anfang an stand fest, dass die durch die Städtebauförderung realisierten investiven Maßnahmen in das Fachvermögen der jeweiligen Ressorts übergehen. Jetzt kommt es auf Pflege, Unterhaltung und gegebenenfalls Anpassungen an neue Bedarfe durch die Fachverwaltungen und Bedarfsträger und damit verbunden die entsprechende Regelfinanzierung an.

- Dabei entstehen Bedarfe, die als kontinuierliche Unterstützungsaufgaben anzusehen sind: Die Gebiete Neue Vahr und Tenever weisen auch nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerung einen niedrigen Sozialindex auf. Als Ankunftsquartiere und „junge“ Quartiere, bzgl. des Altersdurchschnitts ihrer Bewohner:innen, leisten sie besondere Aufgaben zur Integration und Teilhabe. Diese Leistungen kommen der Gesamtstadt zugute. Sie bedeuten aber auch: Hier gibt es einen dauerhaften Unterstützungsbedarf, insbesondere was das Wohnumfeld, die Grün- und Freiräume sowie die soziale Infrastruktur betrifft, die allesamt unter hohem Nutzungsdruck stehen und dadurch schnell abgenutzt werden. Diese Leistungen gilt es stadtpolitisch und stadtgesehlich anzuerkennen und seitens der jeweiligen Fachressorts mit entsprechenden Ressourcen zu untersetzen.
- Stadtquartiere verändern sich beständig, woraus auch neue städtebauliche Aufgaben erwachsen können. Bereits jetzt erkennen Gebietsakteur:innen einzelne Bedarfe und auch in Zukunft werden städtebauliche Themen entstehen. Nach der Verstetigung sind auch hier die jeweiligen Fachressorts in der Verantwortung, die Notwendigkeiten und Dringlichkeiten abzuwägen. Dafür braucht es auch die Beiräte mit ihrer besonderen Nähe zum Quartier, um die Erfordernisse der Quartiersentwicklung in die Gesamtstadt zu kommunizieren.
- Auch wenn die Städtebauförderung beendet wird, spiegeln sich große Zukunftsthemen weiterhin in den Quartieren. Klimaanpassung, Umweltgerechtigkeit, Bildung, Integration – das sind Aspekte, die in den drei Gebieten bereits heute wichtig sind und es in Zukunft auch bleiben werden. Nur im Zusammenwirken aller Akteur:innen kann es gelingen, dass diese Themen auf dem Aufmerksamkeitsradar erscheinen.
- Das gilt auch für den weiteren Prozess: Eine Quartiersentwicklung, die auf Beteiligung und Engagement vieler unterschiedlicher Akteur:innen aufbaut, gehört zur Philosophie des Programms Soziale Stadt und ist in Bremen gelebte Praxis. Dieser Impuls sollte fortgesetzt und weiterentwickelt werden: Verstetigung geht nur gemeinschaftlich und ist eine Aufgabe, die gute Kommunikation erfordert. Die im Quartier aufgebauten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen allen Gebietsakteur:innen einschließlich der WiN-Foren sowie der Beiräte und die eingespielten Wege des ressortübergreifenden Handelns sind dafür ein guter Ausgangspunkt.

Bausteine der Verstetigung

- Wie oben erwähnt ist mit der Städtebauförderung viel Positives für die drei Quartiere erreicht worden und zugleich ist Bremen gut aufgestellt für Verstetigung. Damit diese gelingt, sollte die zweijährige Übergangsphase genutzt werden, um die aufgebauten Strukturen, umgesetzten Maßnahmen und die weiterhin zur Verfügung stehenden und darüber hinaus notwendigen Ressourcen dahingehend zu befragen: Sind alle diese Elemente fit für die Zeit nach der Städtebauförderung? Vorschläge, welche Bausteine auf den Ebenen der Strukturen, Maßnahmen und Ressourcen dabei zu betrachten sind, enthält das vorliegende Verstetigungskonzept.

Einleitung



1 Einleitung

Die Stadtgemeinde Bremen steht vor der Aufgabe, die Förderung aus dem auslaufenden Städtebauförderprogramm Soziale Stadt in mehreren Gebieten zu beenden. Entschieden ist, die Gebiete Neue Vahr, Osterholz-Teener und Huckelriede aus der Förderung zu entlassen. In den Jahren der Förderung wurde viel erreicht – aber die Quartiersentwicklung ist damit nicht zu Ende. Was die Beendigung der Förderung bedeutet und wie das Danach aussehen kann, wie positive Entwicklungsdynamiken aufgegriffen und weiterentwickelt werden können – diesen Fragen widmet sich das vorliegende Verstetigungskonzept.

In diesem Bericht werden zunächst der Hintergrund der Städtebauförderung und das Ende der Förderung in den drei Gebieten erläutert (Kapitel 2). Im nächsten Schritt werden die drei Gebiete hinsichtlich des Mitteleinsatzes der Städtebauförderung und das damit Erreichte analysiert und Bedarfe der Quartiersentwicklung dargestellt. Unter dem Motto „von Anderen lernen“ werden Erfahrungen mit Verstetigungsprozessen aus Berlin und Kassel vorgestellt und förderliche Faktoren benannt. Dies zusammengefasst bildet die Grundlage für die konzeptionellen Bausteine der Verstetigung in den drei Gebieten (Kapitel 5). Insgesamt sind 13 Bausteine formuliert, die auf Strukturen, Maßnahmen/Projekte und Ressourcen eingehen.

Verstetigung im Programm Soziale Stadt (wie überhaupt in der Städtebauförderung) ist ein Prozess, der gemeinschaftlich angegangen und getragen werden muss. Er kann nur dann gelingen, wenn die Akteur:innen aus dem Quartier, aus Verwaltung und Politik gemeinsam agieren. Gleichzeitig ist es ein sensibler Prozess, denn die Beendigung von Förderprogrammen bedeutet ein „Weniger“. Daher ist auf die adressatengerechte Kommunikation über die Gestaltung der Verstetigung besonderer Wert zu legen. Vorschläge dazu finden sich am Schluss dieses Berichts.

Das Verstetigungskonzept bewegt sich auf „mittlerer Flughöhe“. Das heißt, dass die konzeptionellen Bausteine so formuliert sind, dass sie für die drei Gebiete gleichermaßen anwendbar sind. Wie genau sie in dem jeweiligen Quartier umgesetzt werden, muss gebietsspezifisch weiter ausbuchstabiert werden. Gleichzeitig sind die konzeptionellen Bausteine so allgemein gehalten, dass sie auf weitere Gebiete und andere Programme der Städtebauförderung in adaptierter Form übertragbar sein können.

Hintergrund



2 Hintergrund

2.1 Anlass und methodisches Vorgehen

Städtebauförderprogramm Soziale Stadt – eine befristete Intervention mit Anstoßwirkung

Wie jedes Programm der Städtebauförderung ist auch das Programm Soziale Stadt eine zeitlich begrenzte Intervention. Allgemeiner Auftrag der Städtebauförderung ist der Abbau städtebaulicher und funktionaler Missstände in einer jeweils auszuweisenden Gebietskulisse (s. BauGB §171 e, Absatz 3). Die Förderung durch das Bund-Länder-Programm besitzt, im Grundgesetz geregelt durch Artikel 104b Absatz 2, immer temporären und impulsgebenden Charakter. Zudem ist die Förderhöhe über die Laufzeit degressiv anzupassen. Aufgaben der Quartiersentwicklung, die dauerhaft anfallen, können über die Städtebauförderung nicht finanziert werden. Das heißt: Auch, wenn die Förderung durch die Soziale Stadt über einen längeren, mehrjährigen Zeitraum erfolgen kann, steht bereits zu Beginn der Ausweisung eines Fördergebiets fest, dass die Förderung beendet werden wird. In den von Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarungen ist seit 2022 der maximale Zeitraum der Förderung mit 15 Jahren angegeben. Nun weisen aber Quartiere, die durch die Soziale Stadt gefördert werden, komplexe, miteinander verzahnte soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Problemlagen auf. Diese können nur teilweise durch eine begrenzte finanzielle Intervention gelöst werden. Es ist bereits vielfach konstatiert worden, dass das Programm Soziale Stadt nicht soziale Probleme als solche lösen und Armut beseitigen kann, denn die Ursachen hierfür liegen auch außerhalb des Quartiers. Was das Programm jedoch leisten kann, ist, die Teilhabechancen und -möglichkeiten der Bewohner:innen des Quartiers zu verbessern. Insbesondere durch die Steigerung der Qualität des Wohnumfeldes, durch die Schaffung und Verknüpfung von sozial-integrativen Angeboten, vor allem im Bereich Bildung, und durch die Stärkung von Strukturen und Verfahren der Bürgerbeteiligung können bessere Lebensbedingungen für Bewohner:innen geschaffen werden. Kurz gefasst lauten die Ziele, die durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt erreicht werden sollen:

- Abbau städtebaulicher bzw. funktionaler Missstände, die zu einer sozialräumlichen Benachteiligung der Quartiersbewohner:innen führen,
- Durchbrechen von Abwärtsspiralen aus sich gegenseitig verstärkenden baulich-räumlichen und sozial-ökonomischen Problemen, möglichst Wandel in positive Entwicklungsdynamiken sowie

- Investitionen – das ist das besondere Kennzeichen dieses Förderprogramms – in Strukturen, die langfristig dazu beitragen, sozialräumliche Faktoren und Bedingungen für bessere Teilhabechancen der Bewohnerschaft zu schaffen.

Was heißt Verstetigung?

Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Kontextes beinhaltet der Begriff „Verstetigung“ also nicht die Fortsetzung der Förderung, sondern das Aufgreifen der von der Förderung durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt ausgehenden Anstoßwirkung. Lokale Netzwerk- und Beteiligungsstrukturen und Angebote, die während der Laufzeit aufgebaut wurden und sich im Sinne der Quartiersentwicklung bewährt haben, sollen weitergeführt werden. Die positive Entwicklung, die während der Laufzeit in Gang gesetzt wurde, und die durch die Städtebauförderung erreichten Erfolge gilt es zu bewahren und dabei aber die Endlichkeit der Sozialen Stadt-Fördermittel zu berücksichtigen. Verstetigung heißt, dafür einen anerkannten Rahmen zu schaffen.

Verstetigung von drei Programmgebieten der Sozialen Stadt

Die Stadtgemeinde Bremen hat entschieden, die Förderung aus dem Programm Soziale Stadt in den drei Gebieten Neue Vahr und Osterholz-Tenever (beide seit 1999 Soziale-Stadt-Förderkulissen) sowie Huckelriede (seit 2007 Soziale-Stadt-Förderkulisse) zu beenden. Formal ist eine Beendigung notwendig, da im Rahmen der Neustrukturierung der gesamten Städtebauförderung zum Jahr 2020 das Programm Soziale Stadt durch das Nachfolgeprogramm Sozialer Zusammenhalt ersetzt wurde. Es gilt bundesweit die Regelung, dass das Programmjahr 2019 das letzte für alle Förderkulissen der Sozialen Stadt ist. Gebiete mit noch nicht abschließbaren Gesamtmaßnahmen müssen in das Programm Sozialer Zusammenhalt überführt werden.

Für die drei oben genannten Gebiete betrachtet die Senatorin für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (SBMS) als zuständige Förderstelle die Gesamtmaßnahmen in allen drei Gebieten nach nunmehr 25 Jahren Förderung (Neue Vahr und Osterholz-Tenever) bzw. 17 Jahren (Huckelriede) als abgeschlossen. Eine Überführung in das seit 2020 aktive Programm Sozialer Zusammenhalt oder ein anderes Programm der Städtebauförderung wird nicht angestrebt. Die Entscheidung ist gut fundiert: Sie

beruht auf einem stadtweiten Evaluationsprozess und einer intensiven Betrachtung sämtlicher Stadterneuerungsgebiete in Bremen. In dem Arbeitspapier „Suchräume der Stadterneuerung“ hat SBMS in den Jahren 2020/2021 für die drei Gebiete festgestellt, dass keine grundlegenden, umfassenden und komplexen Entwicklungsdefizite nach BauGB mehr vorliegen, die eine Gesamtmaßnahme im Sinne der Städtebauförderung mit ihren überwiegend investiv einzusetzenden Mitteln – und damit zwingend einhergehend die Aufstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts – rechtfertigen. Diese Entscheidung, mit der die Feststellung einer insgesamt positiven Entwicklungsdynamik in den drei Gebieten verbunden ist, bildet den Anlass für das vorliegende Verstetigungskonzept.

Methodisches Vorgehen

Mit der Erarbeitung des Verstetigungskonzepts wurde die Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin, beauftragt, die das Konzept im Zeitraum Herbst 2023 bis Frühjahr 2024 erarbeitet hat.

Vier Arbeitsschritte, die zeitlich ineinandergreifend durchgeführt wurden, kennzeichnen den Erarbeitungsprozess.

1. Interviews und Stadtteilrundgänge

In jedem Gebiet fand ein Rundgang statt, bei dem der/die Quartiersmanager:in sowie teilweise die Ortsamtsleiter und Vertreter:innen von SBMS, Referat Stadtumbau wesentliche, aus Mitteln des Programms Soziale Stadt finanzierte Maßnahmen und Einzelprojekte vorstellten. Zugleich wurde hier auf Bedarfe, die aus der Sicht der Beteiligten weiterhin vorhanden sind, aufmerksam gemacht.

Im Nachgang der Rundgänge wurden leitfadengestützte Interviews mit den Quartiersmanager:innen geführt, bei denen im Kontext des Programms Soziale Stadt auf die erreichten Ziele, offenen Bedarfe, starke Partner:innen (Einrichtungen und Organisationen, die sich kontinuierlich und mit eigenem Ressourceneinsatz in der Quartiersentwicklung engagieren) sowie die Gebietsbudgets und den Einsatz weiterer Fördermittel eingegangen wurde. Weitere, teils telefonische, Interviews wurden mit Vertreter:innen der Bau- und Sozialverwaltung sowie einiger starker Partner:innen geführt.

2. Auswertung von Förderdaten

Förderdaten des Zeitraums 2013 bis 2023 wurden mit Blick auf die Verwendung der Gebietsbudgets ausgewertet. Als Datengrundlage lagen folgende Angaben vor: Projekttitel, Projektträger:in, Gesamtsumme des Projekts und der jeweilige Zuschuss aus dem Gebietsbudget sowie die Zuordnung zum Programmjahr. Zudem lag für die jeweiligen Gebiete die Gesamtsumme der Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt vor. Um Schwerpunkte des Einsatzes der Fördermittel zu ermitteln, wurden Handlungsfelder definiert, denen die Maßnahmen anhand Projekttitel und -träger zugeordnet wurden. Damit sind punktuelle Unschärfen bei der Zuordnung in Kauf genommen worden. Das Vorgehen hat sich aber als präzise genug erwiesen, um ein aussagekräftiges Bild zu erhalten.

3. Desktop-Recherche und Interviews zu guten Beispielen der Verstetigung in anderen Bundesländern/Kommunen

Es wurden Berlin als Stadtstaat, das bereits verstetigte Quartier Körnerpark und Kassel Rothenditmold, das ebenfalls als Fördergebiet aus dem Programm Soziale Stadt entlassen wurde, ausgewählt. Ziel dieses Arbeitsschritts war es, Faktoren, die sich förderlich für Verstetigung erwiesen haben, zu identifizieren.

4. Reflexionsworkshop

Die Ergebnisse dieser drei Arbeitsschritte wurden aufbereitet und daraus Empfehlungen und Kernbotschaften abgeleitet. Beides bildete die Grundlage eines Workshops. Neben der Planergemeinschaft waren Teilnehmende: SBMS, Referat Stadtumbau als Zuständige für die Städtebauförderprogramme, die Senatorin für Arbeit, Jugend, Soziales und Integration (SASJI), Referat Soziale Stadtentwicklung als gemeinsam mit SBMS federführendes Ressort für das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) sowie die Quartiersmanager:innen der drei Gebiete. Ziel der Veranstaltung war es, die Analyseergebnisse sowie die Empfehlungen vorzustellen, zu überprüfen und gemeinsam an ihrer Weiterentwicklung und Schärfung zu arbeiten. Die Ergebnisse sind in diesen Bericht eingeflossen.

2.2 Hintergrund: Das Trilemma der Verstetigung

Über Verstetigung nachzudenken und entsprechende Strategien zu entwickeln, heißt, sich mit einer Situation auseinanderzusetzen, die im Quartier zunächst einmal als ein „Weniger“, empfunden werden kann. Wird eine Förderung für Projekte oder – wie im Fall der Städtebauförderung – für eine Gebietskulisse beendet, stehen weniger Ressourcen für ein Quartier und seine Entwicklung zur Verfügung.

Schaut man sich diese Ausgangssituation genauer an, lassen sich drei unterschiedliche Perspektiven erkennen, die jeweils eigenen Logiken folgen. Je nachdem, ob man aus der Perspektive der Städtebauförderung, des Quartiers oder der Gesamtstadt schaut, lässt sich unterschiedlich für Verstetigung argumentieren:

Aus der Perspektive des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt lässt sich hervorheben: Der Einsatz der Fördermittel ist zeitlich begrenzt und degressiv zu gestalten. Städtebauförderung „denkt“ in Gesamtmaßnahmen, die komplexen Problemlagen der Gebietskulissen durch integrierte Herangehensweisen und Umsetzung entsprechender baulicher Projekte begegnen. Alle Einzelmaßnahmen sind unter dem Dach der Gesamtmaßnahme angesiedelt und in einem Integrierten

Entwicklungskonzept darzustellen und zu begründen. Es geht also um die Entwicklung des Quartiers als Ganzes, nicht um punktuelle Förderung einzelner Bereiche. Mit dem Abschluss einer Gesamtmaßnahme endet auch die Förderung. Die beabsichtigte Anstoßwirkung zur positiven Quartiersentwicklung soll bereits während der Programmlaufzeit erzielt werden. Grundsätzlich sind investive und investitionsvorbereitende bzw. -begleitende Maßnahmen förderfähig, nicht aber Maßnahmen, die der Instandhaltung, Pflege und des Substanzerhalts dienen. Diese stellen dauerhafte Aufgaben dar, die die Kommunen über ihren Haushalt finanzieren müssen. Blickt man auf Verstetigung aus der Perspektive benachteiligter Stadtquartiere, ist zu konstatieren: Soziale Problemlagen, die sich mit baulich-räumlichen Problemlagen überlagern, sind meist nicht zum Zeitpunkt X gelöst. Eine Beendigung der Förderung kann in den wenigsten Fällen an einer deutlichen Verbesserung der Sozialdaten der Quartiersbevölkerung festgemacht werden. Sozial-räumliche Problemlagen definieren das Handlungserfordernis, aber nicht immer (sogar eher selten) sind aus ihnen auch die Indikatoren für den Erfolg abzuleiten. Insbesondere Ankunftsquartiere sind Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen Integrationsleistungen oftmals

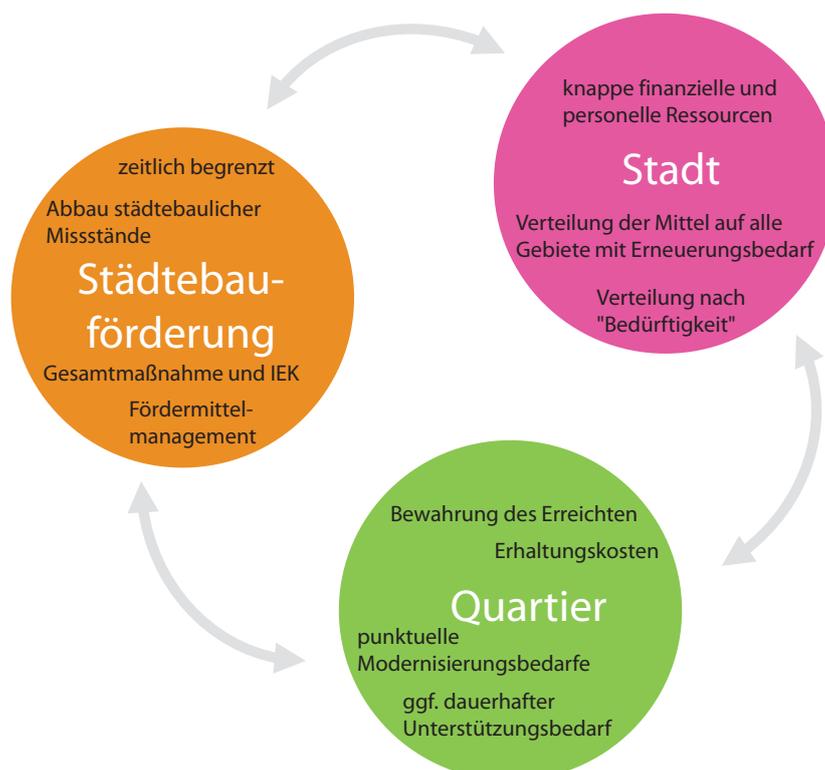


Abb. 1: Trilemma der Verstetigung Soziale Stadt

Quelle: Planergemeinschaft

auf dauerhafte Unterstützung angewiesen sind. Die Fragen, die sich aus Quartiersperspektive hinsichtlich Verstetigung stellen, lauten: Wie können erreichte Qualitäten (zum Beispiel Wohnumfeldverbesserung) auf Dauer erhalten bleiben? Wie gelingt es, das neu Geschaffene angesichts eines hohen Nutzungsdrucks instand zu halten und sich ändernden Nutzungsansprüchen gerecht zu werden? Im Fokus stehen hier daher dauerhafte Bedarfe und entsprechend deren Finanzierung.

Nimmt man nun die Gesamtstadt in den Blick, heißt das, nicht nur einzelne benachteiligte Quartiere zu betrachten, sondern all diejenigen mit Erneuerungsbedarf. Angesichts begrenzter finanzieller Mittel und personeller Kapazitäten ist eine Prioritätensetzung erforderlich, wie sie zum Beispiel im Suchraumprozess vorgenommen wurde. Hier wurden städtebauliche und infrastrukturelle Mängel in den Quartieren erhoben, bestehende Fachplanungen einbezogen und mit einer Auswertung des Sozialraummonitorings kombiniert.

So nachvollziehbar jede Perspektive für sich ist und so logisch die jeweiligen Argumente erscheinen – zusammengedacht bilden sie ein Trilemma. Je mehr man einer der Perspektiven folgt, umso weiter entfernt man sich von den anderen beiden. In der Folge mündet die Argumentation dann leicht in einem „Aber was ist mit...?“ und bleibt damit ergebnislos. Ein erster Schritt, um dieses „Dickicht“ zu verlassen, ist, dieses Trilemma zu verdeutlichen. Ein weiterer Schritt ist anzuerkennen, dass Verstetigung eng mit den Fragen nach funktionsfähigen Strukturen vor Ort (zum Beispiel Netzwerken, Ankerpunkten) sowie Ressourcen verbunden ist. Während auf der einen Seite Fördermittel wegfallen (Städtebauförderung), müssen Strukturen vor Ort handlungsfähig bleiben und alternative Ressourcen (finanzielle Mittel, Wissen, Kapazitäten etc.) mobilisiert werden.

Das Programm Soziale Stadt in der Neuen Vahr, in Osterholz-Tenever und Huckelriede



3 Das Programm Soziale Stadt in der Neuen Vahr, in Osterholz-Tenever und Huckelriede

3.1 Merkmale der Programmumsetzung in Bremen

Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt wurde in Bremen 1999 eingeführt und ist eng verknüpft mit dem kommunalen Programm WiN, das seit 1998 existiert. Beide Programme ergänzen sich. In den drei hier zu betrachtenden Gebieten Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede werden beide Programme in annähernd gleichen Gebietskulissen eingesetzt. Während WiN-Mittel in erster Linie für konsumtive Zwecke und sozial-integrative Projekte verwendet werden, können die Mittel aus dem Programm Soziale Stadt für investive Maßnahmen eingesetzt werden. Im Jahr 2020 hat Bremen das Landesprogramm Lebendige Quartiere (LLQ) aufgelegt, das zur Förderung von Quartierszentren eingesetzt wird und daher ebenfalls Wirkung auf den Sozialraum entfaltet. Damit sind die Städtebauförderung, WiN und LLQ komplementäre Bestandteile der Förderung einer sozialorientierten Quartiersentwicklung. Ein weiteres Kennzeichen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt in Bremen ist ein im bundesweiten Vergleich hoher Anteil der Gesamtfördersumme, der in das Gebietsbudget fließt. Seit 2013 flossen in die Jahresbudgets der Gebiete Neue Vahr und Osterholz-Tenever jeweils 60.000 Euro, in Huckelriede 30.000 Euro. Das Gebietsbudget ist als Verfügungsfonds zu verstehen, der zwei Merkmale aufweist:

1. Die Beantragung der Mittel für Projekte im Quartier ist niedrigschwellig und offen für alle in der Quartiersentwicklung Aktiven.
2. Über die Mittelverwendung entscheidet das WiN-Forum als Gremium der Gebietsakteur:innen, also Träger von im Quartier ansässigen Einrichtungen und Bewohner:innen.

Unterstützung bei der Vorbereitung sowohl von Anträgen als auch bei den Entscheidungsvorlagen leisten die Quartiersmanager:innen. Das Gebietsbudget (= Mittel aus dem Programm Soziale Stadt) ist nur ein Teil des Vor-Ort-Budgets, das über das WiN-Forum vergeben wird. Der andere Teil entstammt dem kommunalen Programm WiN und beträgt mit 150.000 Euro pro Jahr in den Gebieten Neue Vahr und Osterholz-Tenever bzw. 75.000 Euro pro Jahr in Huckelriede das Zweieinhalbfache.

Auch hier gilt: Soziale Stadt-Mittel sind für investive bzw. investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen zu verwenden. WiN-Mittel können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. In der Praxis hat sich die Verwendung von Soziale-Stadt-Mitteln für investive Zwecke, die der WiN-Mittel für konsumtive Zwecke bewährt.

Die vertiefte Betrachtung der Gebietsbudgets, insbesondere ein Überblick über die aus diesen Budgets finanzierten Projekte im Zeitraum 2013 (Einführung der Gebietsbudgets) bis 2023, ist den Kapiteln zu den einzelnen Gebieten zugeordnet.

Beide Merkmale der Umsetzung des Programms Soziale Stadt in Bremen sind im Verstetigungskonzept zu berücksichtigen. Das Konzept nimmt Verstetigungsaspekte des Programms Soziale Stadt in Blick. Aufgrund der oben beschriebenen Verknüpfung ist das aber nur möglich, wenn der Zusammenhang mit WiN am Rande mitgedacht wird. Den Gebietsbudgets wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, denn es ist zu vermuten, dass hier die größte „Lücke“ finanzieller Art nach Beendigung der Förderung wahrnehmbar ist. Aus diesem Grund wird der Einsatz der Gebietsbudgets ausführlich analysiert.

3.2. Neue Vahr

Einsatz der Städtebauförderung

Die 246 Hektar große Gebietskulisse Neue Vahr wurde 1999, dem Beginn des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt, in die Förderung aufgenommen. Der überwiegende Teil des Gebiets (ohne Neue Vahr Südwest) gehört zudem seit 1998 zur Förderkulisse des kommunalen Programms WiN, das dieselbe Philosophie des gebietsbezogenen und ressortübergreifenden Handelns, der Mittelbündelung sowie des lokalen Managements aufweist wie das Programm Soziale Stadt. Eine räumliche Kopplung der beiden Programme zur Quartiersentwicklung ist somit von Anfang an erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt den Gesamtmitteleinsatz aus dem Programm Soziale Stadt in der Neuen Vahr.

Neue Vahr: Einsatz des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt 1999 - 2024 (Angaben gerundet)

Mittel	Soziale Stadt
Gemeinde- und Landesmittel	3,524 Mio. €
Bundesmitten	1,377 Mio. €
Gesamt	4,901 Mio. €

Quelle: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 72 – Stadtumbau

Was ist mit dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt für die Quartiersentwicklung erreicht worden?

Die durchgrünte Siedlung Neue Vahr wurde in den 1950er Jahren im Geschosswohnungsbau mit überwiegend vier- bis fünfgeschossiger Zeilenbauweise errichtet und beherbergt ca. 20.000 Bewohner:innen. Mit den Fördermitteln der Sozialen Stadt wurden zentrale städtebauliche Maßnahmen in der Neuen Vahr finanziert. In den Anfangsjahren der Städtebauförderung sind die Mittel der Sozialen Stadt in der Neuen Vahr überwiegend in die Förderung der sozialen Infrastruktur geflossen. Das zentrale Projekt war dabei das Familien- und Quartierszentrum, dessen Bau und Betrieb durch eine umfangreiche Bündelung mit anderen Mitteln finanziert wurde (vgl. Forum Hübner, Karsten & Partner, plan-werkStadt 2013, S. 68 f.). Mit dem Zentrum ist eine wesentliche Informations-, Beratungs- und Begegnungsstelle und damit ein Ankerpunkt für Vernetzungsaufgaben im Gebiet entstanden.

In den letzten zehn Jahren stand die Aufwertung von Grünflächen und Spielbereichen im Fokus der Förderung. Dabei konnten die Freiraumqualitäten für Aufenthalt, Spiel und Bewegung für die Quartiersbevölkerung deutlich verbessert werden. Hervorzuheben ist die umfangreiche Maßnahme zur Freiraumgestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Achterkampsfleet.

Die Neue Vahr bleibt weiterhin ein Gebiet mit hoher Armutskonzentration. Nach dem Bremer Monitoring Soziale Stadt ist der überwiegende Teil als Gebiet mit niedrigem Sozialindex (in dem mehrere Indikatoren der sozialen Lage kombiniert werden) eingeordnet bei einer weitgehend gleichgebliebenen sozialen Lage (vgl. Monitoring Soziale Stadt 2023).

Etwa 50 Prozent der Bewohner:innen in der Neuen Vahr haben einen Migrationshintergrund, bei den unter 18-Jährigen beträgt deren Anteil sogar 76 Prozent (www.sozialestadt.bremen.de/foerdergebiete/neue-

vahr-3554). Mit einer Vielzahl geflüchteter Menschen und einer Vielzahl verschiedener Nationalitäten ist das Gebiet ein Ankunftsquartier, das Integrationsaufgaben zu bewältigen hat.

Wie wurden die Mittel des Gebietsbudgets eingesetzt?

Seit 2013 erhält die Neue Vahr jährlich Soziale-Stadt-Mittel in Höhe von 60.000 Euro für das Gebietsbudget. Im Rahmen dieses Budgets wurden im Zeitraum von 2013 bis 2023 Fördermittel für 22 Maßnahmen im Umfang von 693.000 Euro abgerechnet.

Der Großteil der Fördermittel mit über 80 Prozent der Maßnahmen floss in die Qualifizierung von Freiräumen, der überwiegende Teil davon in die Gestaltung von öffentlich nutzbaren Freiräumen, ein etwas kleinerer Anteil in die Gestaltung von Außenanlagen der sozialen Infrastruktur. Große Maßnahmen waren dabei die Qualifizierung von Spiel- und Bewegungsflächen am Vahrer See sowie die Anbindung des Carl-Goerdeler-Parks an den Heinrich-Imbusch-Weg. Zudem konnten Spielflächen aufgewertet werden, unter anderem in den öffentlich nutzbaren Außengeländen des Bürgerzentrums und des Kinder- und Familienzentrums Carl-Severing-Straße. Die Qualifizierung von Außenanlagen der sozialen Infrastruktur betraf in erster Linie Schulhöfe, deren Gestaltung mit Unterstützung von Elternvereinen erfolgte.

Förderungen zur Ausstattung der sozialen Infrastruktur flossen in erster Linie in das offene Atelier des Bürgerzentrums Neue Vahr. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung wurden für den Tag der Städtebauförderung 2020 ausgegeben.

Im Betrachtungszeitraum wurde das jährliche Gebietsbudget von 60.000 Euro in Abstimmung mit der Behörde in vier Jahren deutlich überschritten und im Jahr 2014 wurden sogar bis zu 146.000 Euro an Fördermitteln für Maßnahmen eingesetzt. Dagegen wurden im Jahr 2019 nur ca. 13.000 Euro bewilligt – die Mittel wurden unter den Programmgebieten nach

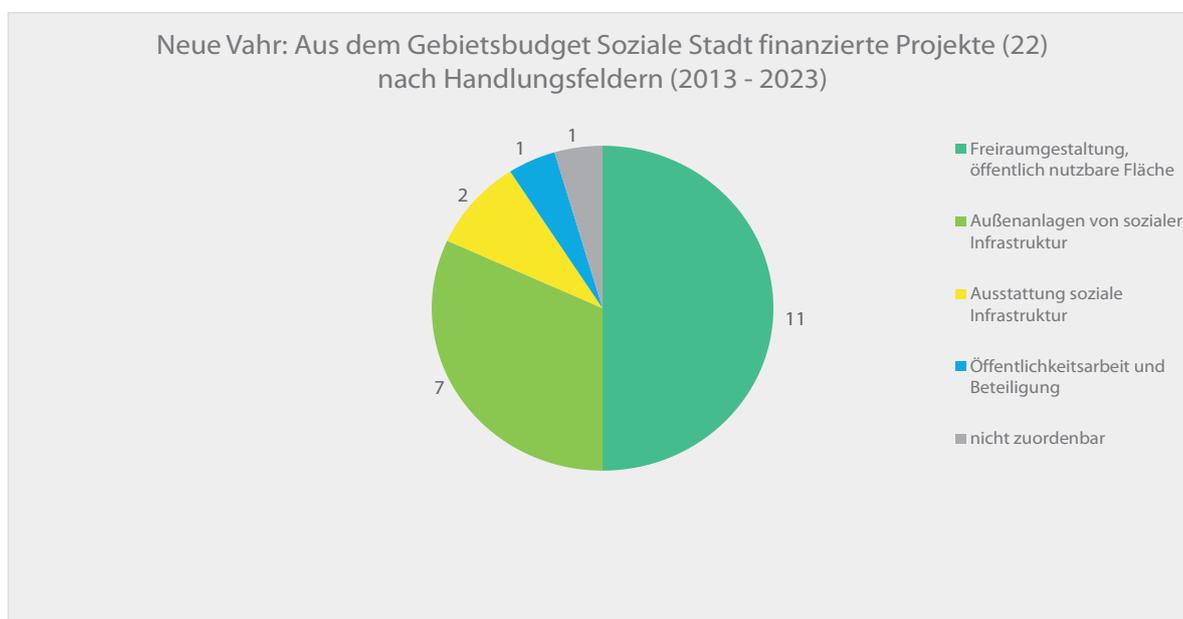


Abb. 2: Neue Vahr: Aus dem Gebietsbudget Soziale Stadt finanzierte Projekte

Quelle: Planergemeinschaft (eigene Darstellung, Datengrundlage: Förderdatenbank SBMS)

Rücksprache und Zustimmung der Behörde flexibel eingesetzt. Die Fördersumme für Projekte lag in zwei Fällen unter 10.000 Euro, die höchste Einzelsumme an Projektförderung betrug 87.000 Euro. Durchschnittlich wurden knapp 30.000 Euro für die Finanzierung einzelner Projekte gewährt.

Welche weiteren Fördermittel werden eingesetzt?

Im Gebiet Neue Vahr findet koordiniert durch das Quartiersmanagement eine vielfältige Bündelung von unterschiedlichen Mitteln und Förderungen statt. Zudem wurden in den vergangenen Jahren für geeignete Vorhaben Anträge beim Bundesprogramm BIWAQ sowie bei Stiftungen gestellt oder temporäre Förderungen akquiriert (siehe Übersicht Neue Vahr: Bündelung von Fördermitteln am Beispiel des Jahres 2023).

Wie steht es um lokale Netzwerke und Beteiligung?

Über das Programm WiN ist ein Quartiersmanagement im Gebiet eingesetzt, das zu einer sehr guten Vernetzung der Akteur:innen und Institutionen im Gebiet beigetragen hat. Das Quartiersmanagement organisiert und betreut das WiN-Forum, das über die Vergabe der Fördermittel entscheidet. Das WiN-Forum Neue Vahr tagt ca. acht Mal im Jahr. Durchschnittlich nehmen etwa 20 Personen teil, in der Regel sind dies eher Partner:innen der Gebietsentwicklung, Träger und Vertreter:innen von Institutionen im Gebiet – und weniger Bewohner:innen. In der Vahr wurden über das Quartiersmanagement sehr gute Netzwerke mit mehreren starken Partnern aufge-

baut. Mit dem Bürgerzentrum und dem Familien- und Quartierszentrum stehen Begegnungs- und Versammlungsräume zur Verfügung, die von verschiedenen Zielgruppen genutzt werden können und eine große Palette an Angeboten bieten.

Zudem sind im Stadtteil eine Vielzahl von engagierten Kitas, Schulen, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Elterninitiativen zu finden, die sich aktiv an der Vernetzung im Sinne der Stadtteilentwicklung beteiligen. Ebenso bringt sich das Ortsamt in das Netzwerk ein. Mit dem lokalen Wohnungsunternehmen GEWOBA, als Eigentümerin des überwiegenden Teils der Wohnungen in der Großsiedlung, steht eine Partnerin bereit, die ein großes Eigeninteresse an der positiven Gebietsentwicklung hat. Die GEWOBA finanziert zusammen mit dem Betreiber des Einkaufszentrums Berliner Freiheit und weiteren Partnern einen Vereinsfördertopf „Wir für die Vahr“ mit ca. 7.000 Euro pro Jahr. Jährlich werden darüber hinaus ca. 50 bis 60 Projekte finanziert, die von Öffentlichkeitsarbeit zu Einrichtungen bis zur Organisation von Festen eine große Spannweite abdecken. Gemeinsam mit der Stadt Bremen wurde der Leitbildprozess Vahr 2035 initiiert und finanziert. Ziel war es, unter breiter Beteiligung der Nachbarschaften, neue Konzepte für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Großsiedlung zu erarbeiten. „Mobile Stadt“, „Blau Grüne Stadt“ und „Stadt für Alle“ lauten die drei Strategien, die in ihrer Überlagerung eine Zukunftsvision bilden und Richtschnur für das künftige stadtentwicklungspolitische Handeln der Stadt Bremen und der GEWOBA sind.

Neue Vahr: Bündelung von Fördermitteln am Beispiel des Jahres 2023

Programm	Summe (ca.)	Themen, Art der Förderung
Soziale-Stadt-Gebietsbudget	60.000 Euro	Investive Städtebauförderung, Vergabe durch WiN-Forum
WiN	150.000 Euro	Konsumtive Projektförderung, Vergabe durch WiN-Forum
LLQ	50.000 Euro	Förderung des Ankerpunktes: Familien- und Quartierszentrum
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus	60.000 Euro	Förderung des Ankerpunktes: Familien- und Quartierszentrum
Wir für die Vahr (Fördertopf Verein)	7.000 Euro	Kleine Nachbarschaftsprojekte, eigene Vergabejury
Landesprogramm Integrationstopf	2.000 Euro	Quartiersbezogene Projekte zur Integration
Landesprogramm Innovationstopf	10.000 Euro	Quartiersbezogene Projekte zur Verbesserung der Lebenssituationen
Landesprogramm Stark im Sozialraum	30.000 Euro	Projekte gegen Folgen der Pandemie bei Kindern (endet 2023)
LOS Arbeitsmarktförderung	20.000 Euro	Projekte zur Arbeitsmarktförderung
LOS Sprachförderung	10.000 Euro	Projekte zur Sprachförderung
Präventionsgesetz Techniker Krankenkasse	30.000 Euro	Gesundheitsangebote

Quelle: Angaben Quartiersmanagement Neue Vahr

Neue Vahr: Ankerpunkte mit großer Wirkung für die Stadtteilentwicklung

Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord e.V. (FQZ)	Vielzahl von Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten, integrierte Kinderbetreuung Kooperation mit benachbarter Kirchengemeinde, Kooperation mit GEWOBA Träger: Verein unter Beteiligung der Stadt Bremen, Amt für soziale Dienste
Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	Große Angebotspalette für die Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Senioren sowie für Integration und Kultur Zentrale Lage am Einkaufszentrum Berliner Freiheit großer Bürgersaal mit Bühne Träger: Verein mit institutioneller Förderung vom Kulturressort

Quelle: Planergemeinschaft

Welche offenen Bedarfe sehen die Quartiersakteur:innen?

Von den Gebietsakteur:innen Quartiersmanagement und Ortsamtsleitung werden weiterhin städtebauliche Bedarfe im Gebiet Neue Vahr gesehen und adressiert. In einer Auflistung des Quartiersmanagements vom Januar 2022 werden zehn Projektbedarfe aus den Bereichen Grün und Öffentlicher Raum sowie Soziale Infrastruktur benannt. Der Großteil der benannten Bedarfe bezieht sich auf investive Maßnahmen, deren Finanzierung über den Umfang des Gebietsbudgets Soziale Stadt hinausgeht. Dazu gehören beispielsweise:

Grün und Öffentlicher Raum

- Neugestaltung Uferbereiche und Wasserzugänge Achterkampsfleet (wird bereits über Soziale Stadt über das Gebietsbudget hinaus finanziert)
- Weitere Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Vahrer See
- Bau eines Informationspavillons auf zentralem Platz an der Berliner Freiheit

Soziale Infrastruktur

- Umbau und Modernisierung des Veranstaltungssaals im Bürgerzentrum
- Schaffung neuer Räume für VHS und Projekte im Bereich Klimaschutz, Gesundheit und Digitalisierung durch Umnutzung der ehemaligen Berufsschule (Carl-Goerdeler-Straße)
- Erweiterung des Familien- und Quartierszentrums
- Anbau Wintergarten an Spielhaus Phillip-Scheidemann-Straße

Ergebnisse für die Neue Vahr

- Mit Hilfe der Finanzierung aus dem Programm Soziale Stadt hat das Gebiet Neue Vahr verhältnismäßig umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen der Freiraumentwicklung und der sozialen Infrastruktur stemmen können. Diese führten zu einer Aufwertung des Quartiers und zur Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation seiner Bewohnerschaft und dienen als Basis für ein resilientes Quartier.
- Das Ergebnis des Suchraumprozesses hat Bestand: Umfassende und komplexe städtebauliche oder funktionale Missstände, die eine Voraussetzung für den Einsatz der Städtebauförderung darstellen, sind nicht mehr erkennbar. Gleichwohl gibt es einzelne Bedarfe und Gründe, die es notwendig machen, die Quartiersentwicklung weiterhin aufmerksam und unterstützend zu begleiten. Auch punktuelle städtebauliche Interventionen durch einzelne Fachressorts können sinnvoll sein.
- Die maximale Förderdauer der Städtebauförderung von 15 Jahren ist im Gebiet Neue Vahr, das seit 1999 gefördert wird, bereits sehr deutlich überschritten und eine Weiterförderung dadurch nicht möglich.
- In Bezug auf die grüne Infrastruktur hält der mit umfangreichen Mitteln der Städtebauförderung schon aufgewertete Vahrer See weiterhin ein großes Potenzial für Qualifizierung bereit, die Strahlkraft für den gesamten Stadtteil entfaltet.
- Für das Integrationsquartier mit hohem Nutzungsdruck besteht die Daueraufgabe der Instandhaltung der soziokulturellen und grünen Infrastruktur.

3.3 Osterholz-Tenever

Einsatz der Städtebauförderung

Die 231 Hektar große Gebietskulisse Osterholz-Tenever ist seit 1999 Programmgebiet des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt und gehört damit wie die Neue Vahr zu den ersten Gebieten, die mit der Einführung des Programms ausgewiesen wurden. Ebenfalls seit 1999 ist Tenever Programmgebiet von WiN in fast identischer Gebietskulisse.

Bereits seit 1973 erhält der Stadtteil umfangreiche Fördermittel aus verschiedenen Programmen der Städtebauförderung, darunter von 2006 bis 2007 das Programm Stadtumbau West.

Die untenstehende Übersicht zeigt den Gesamtmitteleinsatz aus den Programmen Soziale Stadt und Stadtumbau West in Osterholz-Tenever.

Was ist mit dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt für die Quartiersentwicklung erreicht worden?

Die Großwohnsiedlung Tenever hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Einst Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre als Vorzeigesiedlung unter dem Leitbild „Urbanität durch Dichte“ geplant und gebaut, geriet das Quartier einige Jahre später in die Krise. Die Pleite der Immobilieneigentümer und daraus folgende Zwangsverwaltung, erhebliche Sanierungsbedarfe und ein vernachlässigtes Wohnumfeld führten zu einer Abwärtsspirale, in deren Verlauf einkommensstarke Haushalte wegzogen, der Leerstand zunahm, das Image sich ins Negative drehte und eine Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Stadtteil zu verzeichnen war. Das Land Bremen erkannte die Notwendigkeit, auf die krisenhafte Entwicklung zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Neben

dem Kauf des überwiegenden Teils der Immobilien durch das Bremer Wohnungsunternehmen GEWOBA und anschließender umfangreicher Sanierung zählt dazu auch die Ausweisung des Gebietes für die Städtebauförderung und das WiN-Programm. Flankierend kamen und kommen weitere Fördermittel hinzu. Wesentlich war die Implementierung eines Quartiersmanagements, mit dessen Unterstützung vor Ort lokale Netzwerke aufgebaut und die Belange des Quartiers in Politik und Verwaltung vermittelt wurden.

All dies zusammen genommen führte zum Erfolg. Die Abwärtsspirale konnte aufgehalten werden, eine Stabilisierung ist gelungen. In dem Quartier, mit derzeit etwa 9.000 Bewohner:innen, hat sich Vieles zum Positiven verändert. Mit dem gezielten Rückbau von Wohnungen (Rückbau der gestaffelten Winkelanbauten) wurde die Dichte reduziert, großzügige Grünräume (öffentlich und halböffentlich) und hellere Innenhöfe sind entstanden und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität. Eine besondere Bedeutung kommt Spielplätzen und Flächen für Sport und Bewegung zu, die angelegt bzw. qualitativ modernisiert und an neue Bedarfe angepasst wurden. Mit dem OTe-Zentrum ist ein Gebäudekomplex in zentraler Lage vorhanden, der wesentliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur beherbergt. Mit den Städtebauförderprogrammen Soziale Stadt und Stadtumbau West sowie dem WiN-Programm ist es gelungen, Tenever städtebaulich deutlich aufzuwerten und die Nachbarschaft durch verschiedene Projekte und Ansätze der Gemeinwesenarbeit zu stärken.

Folgende, beispielhaft aufgeführte Maßnahmen, die mit Mitteln der Sozialen Stadt (teil)finanziert wurden, zeigen, dass die erfolgreiche städtebauliche Aufwertung vor allem über die Qualifizierung der Grün- und

Osterholz-Tenever: Einsatz der Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau West 1999 - 2024 (Angaben gerundet)

Mittel	Soziale Stadt	Stadtumbau West
Gemeinde- und Landesmittel	4,572 Mio. €	5,034 Mio. €
Bundesmittel	1,303 Mio. €	1,962 Mio. €
Gesamt	5,875 Mio. €	6,996 Mio. €

Quelle: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 72; eigene Berechnungen

Freiräume gelungen ist:

- Spielplätze auf öffentlichen und privaten Flächen: mehrere Spielplätze für verschiedene Altersgruppen wurden modernisiert bzw. neu angelegt. Diese ermöglichen nicht nur das Draußen-Spiel von Kindern, sondern sind auch Begegnungsort für deren Familienangehörige.
- Bewegungsflächen: Bolzplatz und Hood-Training-Anlage, die niedrigschwellig Sport ermöglichen. Der Bolzplatz steht zugleich für ein Projekt, bei dem private Mittel (Stiftungen) und öffentliche Förderung erfolgreich gebündelt wurden.
- Querbeet: ein Urban-Gardening-Projekt mit Schul- und Gemeinschaftsgärten sowie Umweltbildung.
- Gestaltung der Außenanlagen von Kitas und Schulen.

Es bleibt festzustellen, dass Tenever ein Gebiet mit hoher Armutskonzentration ist. Im Monitoring Soziale Stadt ist Tenever als Gebiet mit niedrigem Sozialindex (in dem mehrere Indikatoren der sozialen Lage kombiniert werden) eingeordnet (vgl. Monitoring Soziale Stadt 2023). Ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen prägen die Sozialstruktur ebenso wie der hohe Anteil von Bewohner:innen mit Migrationshintergrund (68 Prozent; Entwurf IHK). Die Wohnverhältnisse vieler hier lebender Menschen sind beengt. Das Wohnumfeld, die Grün- und Freiflächen mit Bewegungs-, Spiel- und

Erholungsangeboten sind daher elementarer Bestandteil für die Lebensqualität im Quartier. Tenever lässt sich als Ankunftsquartier bezeichnen: Internationale Migrationsdynamiken äußern sich hier durch eine hohe Zuwanderung in das Gebiet und das Zusammenleben einer Vielzahl von unterschiedlichen Nationalitäten. Zuwandernde Menschen finden in Tenever nicht nur Wohnraum, sondern auch Unterstützung in ihrer Community/der Nachbarschaft und sie können auf gut aufeinander abgestimmte Angebote der sozialen Infrastrukturen zurückgreifen.

Wie wurden die Mittel des Gebietsbudgets eingesetzt?

Seit 2013 erhält Tenever jährlich Soziale-Stadt-Mittel in Höhe von 60.000 Euro für das Gebietsbudget. Im Rahmen dieses Budgets wurden im Zeitraum 2013 bis 2023 insgesamt 39 Maßnahmen im Umfang von 924.000 Euro abgerechnet.

Die Auswertung der Förderdaten zum Gebietsbudget zeigt, wofür die Mittel des Programms Soziale Stadt verwendet wurden. In Tenever sind große Anteile in Maßnahmen zur Qualifizierung von öffentlichen wie privaten Grün- und Freiräumen, darunter viele mit Spiel- und Bewegungsflächen, geflossen. Insgesamt sind für diese Maßnahmen knapp Dreiviertel des Budgets verwendet worden. Das restliche Viertel wurde für Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung sowie für Investitionen in die Ausstattung sozialer Infrastruktur verwendet.

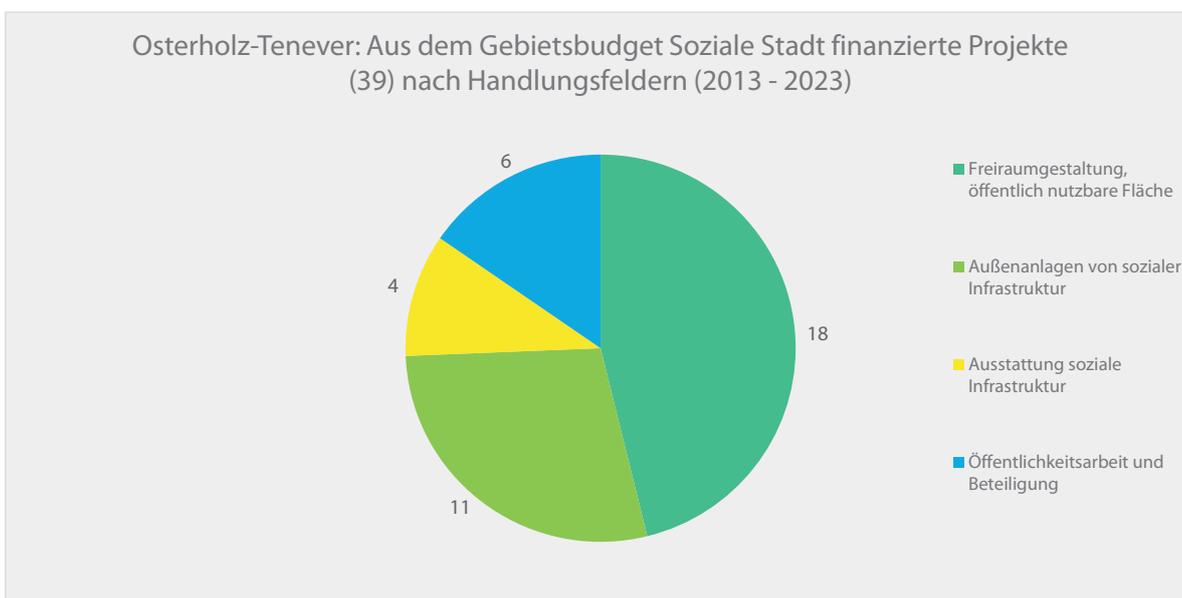


Abb. 3: Osterholz-Tenever: Aus dem Gebietsbudget Soziale Stadt finanzierte Projekte

Quelle: Planergemeinschaft (eigene Darstellung, Datengrundlage: Förderdatenbank SBMS)

Dies unterstreicht die große Bedeutung des Wohnumfelds und der Freiräume für Tenever. Der Außenraum schafft einen Ausgleich zu den eher kleinen Wohnungen. Ein gepflegtes, nicht verwahrlostes Wohnumfeld ist zudem ein Signal an die Bewohnerschaft, dass der Stadtteil nicht vergessen wird.

Das jährliche Gebietsbudget von 60.000 Euro wurde in vier Jahren zum Teil sehr deutlich überschritten. Die höchsten Ausgaben fanden in 2014 mit ca. 146.000 Euro statt. Der niedrigste Ausgabestand war in 2019 mit ca. 36.000 Euro. Durchschnittlich wurden knapp 24.000 Euro Förderung für einzelne Maßnahmen gewährt. Allerdings war ca. die Hälfte der 39 Maßnahmen kleinere Projekte mit einer Fördersumme unter 10.000 Euro.

Welche weiteren Fördermittel werden eingesetzt?

Weitere Fördermittel und -programme kommen anlassbezogen hinzu. Wie im Gebiet Neue Vahr werden unterschiedliche Mittel und Förderungen gebündelt (siehe Übersicht Neue Vahr: Bündelung von Fördermitteln am Beispiel des Jahres 2023). So werden beispielsweise Anträge bei den Landesprogrammen Innovationstopf und Integrationstopf, dem Präventionstopf der Krankenkassen sowie bei Stiftungen gestellt und Förderungen akquiriert. Über das LLQ Landesprogramm wird das Mütterzentrum im OTe-Zentrum als Ankerpunkt gefördert und über das LOS Programm werden beispielsweise ein Repaircafé und Hausaufgabenhilfe finanziert.

Wie steht es um lokale Netzwerke und Beteiligung?

Das WiN-Forum – in Tenever unter dem Namen Stadtteilgruppe aktiv und bekannt – ist ein seit vielen Jahren etabliertes Gremium, das an der Quartiersentwicklung maßgeblich mitwirkt. Es tagt acht bis neun Mal pro Jahr, zwischen 35 und 45 Personen nehmen daran teil. Einen großen Anteil machen institutionelle Gebietsakteur:innen aus. Aus der Bewohnerschaft kommen, unter anderem abhängig von der jeweiligen Tagesordnung, etwa fünf bis zehn Personen.

Das Netzwerk aus lokalen Akteur:innen sowie die Zusammenarbeit mit einzelnen Partner:innen wird als stabil beschrieben. Es haben sich funktionierende Kooperationsstrukturen etabliert, durch die es gelingt, Informationen auszutauschen, Maßnahmen und Projekte zu koordinieren und Ressourcen zu mobilisieren. Unter letzterem ist auch die Koordination von (Förder-)Mitteln zu fassen.

Zu den starken Partner:innen zählen:

- GEWOBA
- soziale Träger, wie Mütterzentrum und Petri und Eichen (Träger der Kinder und Jugendhilfe)
- Bildungseinrichtungen (mehrere Kitas und Schulen)
- Treffpunkt Natur & Umwelt e.V.
- Amt für soziale Dienste, Spielraumförderung

Welche offenen Bedarfe sehen die Quartiersakteur:innen?

Die Akteur:innen im Gebiet sehen weitere Bedarfe bzw. Maßnahmen, die für die künftige positive Quartiersentwicklung notwendig sind. Von Quartiersmanagement und Ortsamtsleitung wurden im Rahmen der Gespräche für das vorliegende Verfestigungskonzept die öffentlichen und halböffentlichen Räume als wesentliche Bereiche genannt. Zu den weiteren Bedarfen zählen beispielsweise:

Grün- und Öffentlicher Raum

- Treffpunkt für Jugendliche
- Attraktive Treffpunkte/Sitzgelegenheiten im direkten Wohnumfeld
- Freiflächengestaltung Nordquartier zusammen mit GEWOBA inkl. der hausnahen Spielflächen Neuwieder Straße 1 und 3
- Aufwertung des Naherholungsgebiets Bultensee und Teneversee/Fleet

Soziale Infrastruktur

- Schulhof- und Sportplatzneugestaltung der Oberschule an der Koblenzer Straße und der GSO
- Neugestaltung der Freifläche Kinderbauernhof
- Außenflächen der Begegnungsstätte ALZ (Arbeitslosenzentrum)
- Räume, die unbürokratisch für Nachbarschaftstreffen (durch einzelne Communities) genutzt werden können

Neben diesen Einzelbedarfen stellt sich auch in Tenever die Frage, wie erreichte Qualitäten in den kommenden Jahren erhalten und gesichert werden können. Wie dargestellt, ist ein großer Teil der Soziale-

Stadt-Mittel in die Aufwertung des Wohnumfelds und der öffentlichen Räume geflossen. Dadurch konnte die grüne Infrastruktur erheblich qualifiziert werden. Hier wird es darauf ankommen, ein angemessenes Niveau der Pflege und Instandhaltung zu realisieren. Die erneuerten Grünräume, die Spiel- und Sportplätze, Schulhöfe und Außenanlagen sozialer Infrastruktureinrichtungen werden sehr gut angenommen. Das ist ein großer Erfolg und zeigt, wie bedeutend diese Räume und Flächen für einen Stadtteil mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen sind. Die hohe Nutzungsfrequenz geht mit einer schnellen Abnutzung einher. Die Anlagen sind hier früher „abgespielt“ als üblich und bedürfen größerer Aufmerksamkeit in Bezug auf Instandhaltung und Modernisierung. Diesen Räumen mit ihren Anlagen ist zugleich eine hohe Imagewirkung zuzuschreiben. Wenn hier erneut Verfalls- und Verwahrlosungstendenzen sichtbar werden, könnte sich das Image des Stadtteils wieder verschlechtern und damit der erreichte Stand des Selbstbewusstseins im Quartier geschwächt werden.

Ergebnisse für Osterholz-Tenever

- Tenever hat in den letzten Jahrzehnten einen umfangreichen Stadterneuerungsprozess durchlaufen. So ist es unter anderem mit Mitteln der Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau West und dem Programm WiN gelungen, den Stadtteil städtebaulich aufzuwerten, das Wohnumfeld zu verbessern und die sozialen und verkehrlichen Infrastrukturen zu qualifizieren: Das Image des Quartiers hat sich positiv gewandelt.
- Das Ergebnis des Suchraumprozesses hat Bestand: Umfassende und komplexe städtebauliche oder funktionale Missstände, die eine Voraussetzung für den Einsatz der Städtebauförderung darstellen, sind nicht mehr erkennbar. Gleichwohl gibt es Bedarfe und Gründe, die es erforderlich machen, die Quartiersentwicklung weiterhin aufmerksam und unterstützend zu begleiten.
- Die maximale Förderdauer der Städtebauförderung von 15 Jahren ist im Gebiet Tenever, das seit 1999 gefördert wird, bereits sehr deutlich überschritten und eine Weiterförderung dadurch nicht möglich.
- Tenever war und ist ein Ankunftsquartier. Menschen aus über 90 Nationen leben hier auf dichtem Raum und zugleich ist Tenever Zielort weiterer Zuwanderung. Als Ankunftsquartier hat der Stadtteil „besondere Begabungen“ entwickelt, den Zugewanderten das Ankommen zu ermöglichen. Damit werden in Tenever Leistungen für Integration und sozialen Zusammenhalt erbracht, von denen die Gesamtstadt und die Stadtgesellschaft profitieren.
- Verstetigung in Tenever bedeutet vor allem zu überlegen, wie mit dauerhaften Unterstützungsbedarfen umgegangen wird. Dies betrifft in besonderem Maße den Bereich der grünen Infrastruktur und der damit verbundenen Spiel-, Bewegungs- und Umweltbildungsangebote sowie ihrer Bedeutung als nachbarschaftliche Treffpunkte.

3.4 Huckelriede

Einsatz der Städtebauförderung

Die 147 Hektar große Gebietskulisse Huckelriede ist seit 2007 im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt und damit ein jüngeres Bremer Fördergebiet in diesem Programm. Bereits ein Jahr zuvor in 2006 war das Gebiet in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West aufgenommen worden. Die Gebietskulisse ist dabei identisch und basiert auf den Vorbereitenden Untersuchungen von 2006, auf deren Grundlage die Gebietskulisse zudem als Sanierungsgebiet Huckelriede/Sielhof ausgewiesen wurde. Ein Integriertes Entwicklungskonzept hat 2012 die beiden Städtebauförderungsprogramme konzeptionell verbunden. Zusätzlich wurde das Gebiet 2009 in das Programm WiN aufgenommen.

Die folgende Übersicht zeigt den Gesamtmitteleinsatz aus den Programmen Soziale Stadt und Stadtumbau West in Huckelriede.

Was ist mit dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt für die Quartiersentwicklung erreicht worden?

Die Förderkulisse Huckelriede mit über 7.500 Einwohner:innen ist stadträumlich und städtebaulich äußerst heterogen und umfasst sowohl geschlossene Bebauung unterschiedlichen Baualters im Süden als auch zu Wohnungen umgebaute Kasernenanlagen, Brachflächen und Neubau als Geschoss- und Reihenhausbau im Norden.

In dem Gebiet wurden für den umfassenden Stadterneuerungsprozess neben den beiden Städtebauförderungsprogrammen Stadtumbau West und Soziale Stadt auch umfangreiche Fördermittel der Europäischen Union und des Landes Bremen eingesetzt. Zudem wurden und werden Wohnungsbauprojekte insbesondere auf freigewordenen ehemaligen Kasernen- und Gewerbeflächen verfolgt, die dazu

beitragen, die städtebauliche Struktur und die Zusammensetzung der Bewohner:innen des Gebietes zu verändern sowie die Einwohnerzahl deutlich zu erhöhen. Im Gebiet besteht ein Wohnungsbaupotenzial von 745 WE (SKUMS, Integrierte Gesamtbetrachtung für das Sanierungsgebiet Huckelriede/Sielhof, 2023, S. 20). In direkter Nachbarschaft entsteht östlich des Gebietes die Gartenstadt Werdersee mit bis zu 2.000 WE. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auf die Infrastruktur in Huckelriede auswirkt, so dass sich der Stadtteil in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess befindet.

Über die Städtebauförderung, maßgeblich das Programm Stadtumbau West, konnten wesentliche Qualifizierungen der öffentlichen Freiräume und der sozialen Infrastruktur erreicht werden. Große städtebauliche Vorhaben, die das Gesicht des Quartiers und seine Angebote deutlich verbessert haben, sind die Neugestaltung des Ortszentrums mit dem Stadtplatz und der Umsteigehaltestelle, der Huckelrieder Park, die Gestaltung des Grünzugs Mittlere Quartiersachse, der Bau des Quartierszentrums Huckelriede, das in 2016 eröffnet wurde sowie die Bebauung des Cambrai-Dreiecks.

Die Fördermittel der Sozialen Stadt machen innerhalb des Stadterneuerungsprozesses nur einen kleineren Teil aus. Schwerpunkte der Investitionen erfolgten aus dem Programm Stadtumbau, das den Stadterneuerungsprozess ermöglichte. Mit Soziale Stadt wurden einige zentrale städtebauliche Maßnahmen in Huckelriede finanziert sowie seit 2013 das Gebietsbudget gespeist. Die zentralen Maßnahmen waren im Wesentlichen die Neugestaltung des Spielplatzes Kornstraße/ Tiekstraße sowie die Neuentwicklung von Spielgeräten in der Schule Buntentorsteinweg. Dafür wurden in den letzten zehn Jahren ca. 155.000 Euro bereitgestellt.

Huckelriede: Einsatz der Städtebauförderprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau 2006 - 2024 (Angaben gerundet)

Mittel	Soziale Stadt	Stadtumbau (West)
Gemeinde- und Landesmittel	1,021 Mio. €	10,747 Mio. €
Bundesmittel	0,292 Mio. €	5,433 Mio. €
Gesamt	1,313 Mio. €	16,181 Mio. €

Quelle: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 72 – Stadtumbau

Nach dem Bremer Monitoring Soziale Stadt weisen in Huckelriede alle Teilgebiete seit längerem einen mittleren Status auf (vgl. Monitoring Soziale Stadt 2023 und 2020). Die Sozialindikatoren haben sich positiv entwickelt. Da ein niedriger Sozialindex Voraussetzung für den Einsatz der WiN-Förderung ist, wurde auf dieser Grundlage ein Phasing-Out beschlossen (Beschlüsse der Deputationen Bau und Soziales 01/02 2024).

Wie wurden die Mittel des Gebietsbudgets eingesetzt?

Seit 2013 werden Fördermittel über das Gebietsbudget vergeben. In 2013 betrug der Umfang 50.000 Euro und ab 2014 waren es 30.000 Euro jährlich.

Im Rahmen des Gebietsbudgets wurden seit 2013 Fördermittel der Sozialen Stadt im Umfang von 332.000 Euro für 39 Projekte abgerechnet.

Fast die Hälfte der Projektfördermittel floss in die Qualifizierung von Freiräumen, überwiegend waren dies Außenanlagen von sozialer Infrastruktur, aber auch öffentlich nutzbare Freiräume. Größtenteils wurden die Freigelände von Schulen und Kitas, aber auch der Freiwilligen Feuerwehr und der Circuschule Jokes aufgewertet und zum Beispiel mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Im öffentlichen Freiraum konnten verschiedene Bereiche der Mittleren Quartiersachse beispielsweise mit neuen Begegnungs- und Aufenthaltsflächen neugestaltet und der Spielplatz Rosenpfad aufgewertet werden. Eine Besonderheit in Huckelriede ist die lebendige Erinnerungskultur, die zivilgesellschaftliche Vereine zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens und von Spuren des im Gebiet zur Zeit des Nationalsozialismus vorhandenen Konzentrationslagers betreiben. Diese Vorhaben machen

einen großen Teil der Projekte im Bereich Kunst und Kultur aus. Zudem konnten einige Wandgestaltungen vorgenommen werden, zum Beispiel am Kiosk am Werdersee und an der Grundschule Buntentorsteinweg. Weiterhin wurden aus dem Budget Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit des Quartiersmanagements finanziert. Das Gebietsbudget sorgte auch für einen Zuschuss zur Ausstattung der neuen Stadtteilküche im Quartierszentrum Huckelriede und zu Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr, die im Stadtteil eingesetzt werden, wie zum Beispiel Lichterketten.

Im Betrachtungszeitraum wurde das jährliche Gebietsbudgets von 30.000 Euro seit 2014 in vier Jahren deutlich überschritten. Dagegen wurden von 2018 bis 2022 nur jährliche Beträge zwischen ca. 3.000 und 13.000 Euro bewilligt und damit das Budget nicht ausgeschöpft. In 2023 wurde ein großes Projekt zur Spielplatzaufwertung über das Gebietsbudget gefördert und damit das Budget nach Zustimmung der Behörde deutlich überschritten. Durchschnittlich wurden 8.500 Euro für die Finanzierung einzelner Projekte gewährt.

Welche weiteren Fördermittel werden eingesetzt?

Die Fördermittel der Sozialen Stadt werden mit den WiN-Mitteln, die in Huckelriede 75.000 Euro jährlich betragen und weiteren Förderungen gebündelt. Wie in der Neuen Vahr werden dabei verschiedene Fördertöpfe betrachtet (siehe Übersicht Neue Vahr: Bündelung von Fördermitteln am Beispiel des Jahres 2023). Zudem werden über das Quartiersmanagement für geeignete Vorhaben Mittel bei Stiftungen (zum Beispiel Uwe und Karin Hellwig, Hansestiftung), bei den Wohnungsunternehmen (GEWOBA, Vonovia) oder temporäre Förderungen akquiriert.

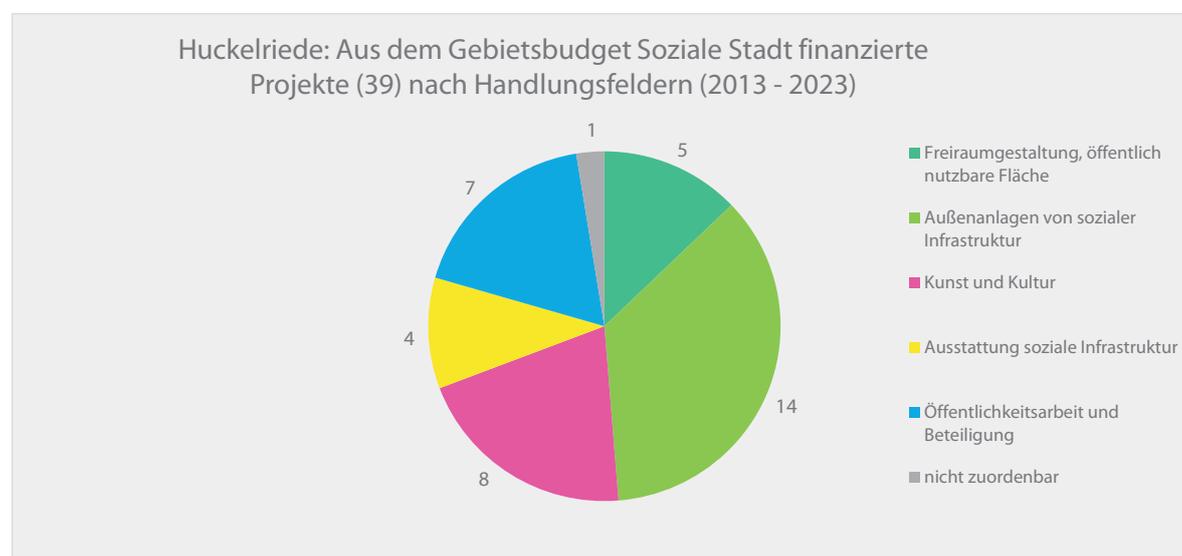


Abb. 4: Huckelriede: Aus dem Gebietsbudget Soziale Stadt finanzierte Projekte

Quelle: Förderdatenbank SBMS, Bearbeitung: Planergemeinschaft

Wie steht es um lokale Netzwerke und Beteiligung? Welche offenen Bedarfe sehen die Quartiersakteur:innen?

Das WiN-Forum ist im Quartier ein wichtiges Vernetzungsgremium. Es wird durch das Quartiersmanagement koordiniert und tagt ca. sieben Mal im Jahr. Ca. 20 bis 30 Menschen nehmen daran teil, die im Wesentlichen die Einrichtungen und Gremien im Quartier vertreten. Aus der Bewohnerschaft nehmen nur wenige Personen teil.

Zusätzlich ist in Huckelriede ein Bewohnerfonds für kleine Nachbarschaftsprojekte gebildet worden. Dieser Topf wird jährlich mit 7.500 Euro aus den WiN-Mitteln gespeist. Für die Vergabe ist eigens eine Vergabejury, bestehend aus 5 Bewohner:innen, zuständig. Die Mittel werden für kleine soziale und kulturelle Aktivitäten der Bewohnerschaft wie Straßenfeste, Verschönerungsaktionen, Bänke oder kleine Spielgeräte zur Verfügung gestellt. Das Antragsverfahren und die Abrechnungsmodalitäten sind stark vereinfacht und richten sich an selbstorganisierte Gruppen aus der Nachbarschaft. Bis zu 1.500 Euro pro Aktivität/ Projekt können beantragt werden.

Das Netzwerk der Kooperationspartner:innen im Quartier wird als stabil beschrieben. Die Austauschbeziehungen haben sich etabliert und gemeinsame Ressourcen werden genutzt. Mit dem neu gebauten Quartierszentrum Huckelriede ist ein Ankerpunkt für Vernetzung, Begegnung, Information und Beratung für die Nachbarschaft entstanden. Der Träger Martinsclub betreibt dort ein inklusives Bistro und stellt Räume für nachbarschaftliche Treffen und Versammlungen zur Verfügung. Beratung mit einem Schwerpunkt auf Integrationsangebote findet statt.

Zu den starken Partner:innen zählen:

- Quartierszentrum Huckelriede
- Schulen und Kitas im Quartier
- Circusschule Jokes für den Nachmittagsbereich
- Caritas (Pflegestützpunkt, Angebote für Senioren)
- Freiwillige Feuerwehr
- Wohnungsunternehmen Vonovia und GEWOBA

Nach Einschätzung des Quartiersmanagement bestehen im Gebiet weiterhin kleinteilige städtebauliche Bedarfe zur Qualifizierung von Grün- und öffentlichen Räumen sowie von sozialer Infrastruktur. Dies sind insbesondere:

- Spielplatzqualifizierungen (Am Grünen Winkel)
- Gestaltung von Aufenthaltsbereichen, Sitzgelegenheiten
- Fassadengestaltungen
- Gedenkstelen
- Erweiterung sozialer Infrastruktur (Fertigstellung Jugendraum Schule, Fahrradübungsparcours für die Grundschule)

Bedingt durch den geplanten umfangreichen Wohnungsneubau im Gebiet und in direkter Nachbarschaft werden vor allem im Bereich des öffentlichen Raums größere Entwicklungsbedarfe gesehen, die über den Umfang des Gebietsbudgets deutlich hinausgehen.

Grün und Öffentlicher Raum

- Huckelrieder Friedensweg+
- Anbindung Gartenstadt Werdersee (Wege, Aufenthaltsbereiche)
- Radweg Habenhauser Landstraße
- Bebauung/ Gestaltung Wendeschleife
- Gestaltung Quartiersachse W.-Kaisen-Campus – Kirchweg

Weitergehende städtebauliche Entwicklungsziele im Kontext des Wohnungsneubaus sind in der Entwicklungsstrategie innerhalb der Integrierten Gesamtbetrachtung für das Sanierungsgebiet Huckelriede/ Sielhof von 2023 festgehalten.

Aktuell wird die Diskussion um offene Bedarfe der Quartiersentwicklung stark von der Ankündigung der Beendigung des WiN-Programms geprägt. Hier stehen nicht-investive Bedarfe im Vordergrund, die insbesondere die Finanzierung von Projekten einzelner Träger betreffen. Diese Debatte ist kein unmittelbarer Gegenstand, der im Verstetigungskonzept Programm Soziale Stadt behandelt wird. Aufgrund ihrer Aktualität und der engen Kopplung der Programme Soziale Stadt und WiN ist sie aber zu erwähnen und mitzudenken.

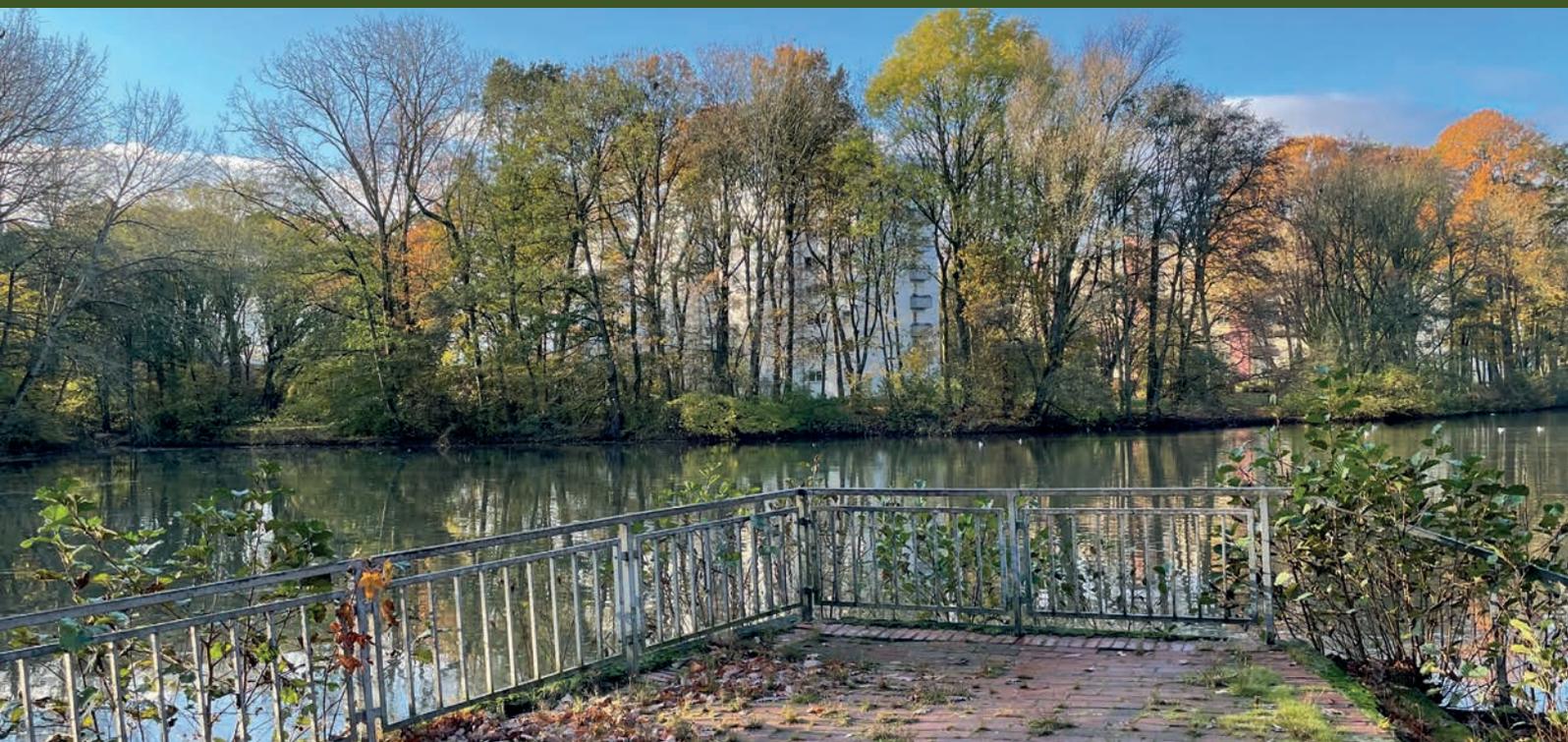
Ergebnisse für Huckelriede

- Huckelriede hat in den letzten Jahren einen umfangreichen Stadterneuerungsprozess durchlaufen. Angesichts der Kleinteiligkeit der baulich-räumlichen Strukturen und damit einhergehend der Eigentumsverhältnisse war dies ein Prozess, der intensive Koordinationsbemühungen und Akteursabstimmungen erforderte – mit Erfolg: Mit dem Stadtumbau als leitendes Programm für das Bauliche und WiN für das Soziale konnte insgesamt eine qualitative Aufwertung und eine Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse erreicht werden. Das Programm Soziale Stadt hat diesen Prozess unterstützt.
- Das Ergebnis des Suchraumprozesses hat Bestand: Umfassende und komplexe städtebauliche oder funktionale Missstände, die eine Voraussetzung für den Einsatz der Städtebauförderung darstellen, sind nicht mehr erkennbar. Gleichwohl gibt es Bedarfe und Gründe, die es erforderlich machen, die Quartiersentwicklung weiterhin aufmerksam und unterstützend zu begleiten. Dies gilt umso mehr, da auch die Förderung über das Programm WiN ab dem Jahr 2026 eingestellt werden wird. Damit wird eine wesentliche Struktur (Quartiersmanagement) im Stadtteil nicht mehr vorhanden sein.
- Die maximale Förderdauer der Städtebauförderung von 15 Jahren ist im Gebiet Huckelriede, das seit 2007 gefördert wird, bereits überschritten und eine Weiterförderung dadurch nicht möglich.
- Die Förderung über das Programm Soziale Stadt hatte für das Gebiet Huckelriede aufgrund des geringen Mitteleinsatzes vergleichsweise wenig direkte investive Auswirkungen. Von Bedeutung war vor allem die Bündelungsfunktion mit WiN. Die großen städtebaulichen Interventionen sind über das Programm Stadtumbau West erfolgt.
- Das mit Unterstützung der Städtebauförderungsprogramme errichtete Quartierszentrum Huckelriede ist als Ankerpunkt geeignet, in stärkerem Maße Vernetzungs- und Beteiligungsaufgaben zu übernehmen.

3.5 Zwischenfazit I

- In den Gebieten Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede endet die Förderung durch das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Vieles ist mit dieser Unterstützung erreicht worden: Die Quartiere konnten städtebaulich und funktional stabilisiert und aufgewertet werden. Die sozial-räumliche Benachteiligung hat sich verringert, so dass sich die Teilhabechancen der Bewohnerschaft verbessert haben.
- Die Gebietsbudgets des Programms Soziale Stadt flossen zum ganz überwiegenden Teil in die Qualifizierung des städtischen Grüns, in die öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen, aber auch in die Außenanlagen der sozialen Infrastruktur. Das äußere Erscheinungsbild der Quartiere konnte damit wahrnehmbar verbessert werden. Das hat über den konkreten Nutzwert auch Symbolcharakter, der zu einem Imagewandel der Quartiere geführt hat.
- Aus den Gebietsbudgets Soziale Stadt wurden eher kleinteilige Maßnahmen finanziert. Die Finanzmittel konnten relativ flexibel (jährliche Budgetplanung) und bedarfsorientiert eingesetzt werden.
- Das Programm Soziale Stadt ist – wie die anderen Städtebauförderungsprogramme auch – grundsätzlich befristet einzusetzen. Die Förderung ist demnach zeitlich begrenzt und ist zudem degressiv zu gestalten. Zudem müssen sich förderfähige Einzelmaßnahmen in den Rahmen einer Gesamtmaßnahme einfügen. Die Gesamtmaßnahme wiederum zielt auf den Abbau städtebaulicher und funktionaler Missstände. Die Gesamtmaßnahme wird definiert durch ein Ziel, ein darauf abgestimmtes Paket an Einzelmaßnahmen und ein Ende der Förderung.
- Es gibt aber ein Danach: die Verstetigung. Mit Verstetigung ist nicht die Fortführung der finanziellen Unterstützung durch die Städtebauförderung gemeint. Vielmehr bedeutet Verstetigung, den Impuls aufzugreifen und weiterzuführen, der durch die Städtebauförderung als zeitlich begrenzte Intervention in der Quartiersentwicklung gegeben wurde. Speziell im Programm Soziale Stadt bedeutet das: aufgebaute Strukturen, zum Beispiel Akteursnetzwerke im Quartier und Bewohnerbeteiligung, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Verstetigung bedeutet zudem, erreichte Erfolge zu sichern und zu verhindern, dass die Quartiere in eine erneute Abwärtsspirale geraten.
- In den Gebieten Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede liegen derzeit keine umfassenden städtebaulichen und funktionalen Problemlagen mehr vor, die den Einsatz einer Gesamtmaßnahme im Sinne der Städtebauförderung rechtfertigen würden. Das ist bereits im Suchraumprozess 2020/2021 festgestellt worden und hat sich im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Verstetigungskonzepts bestätigt. Daher ist die Beendigung des Programms Soziale Stadt (letztes Programmjahr war 2019) folgerichtig und es besteht auch keine Voraussetzung für die Überführung in andere Programme der Städtebauförderung.
- Die Quartiersentwicklung ist damit aber nicht an einem Endpunkt. In allen drei Gebieten sind Aufgaben und Bedarfe erkennbar, die weiterhin der Aufmerksamkeit bedürfen. Das sind zum einen punktuelle, einzelne Maßnahmen und zum anderen geht es um dauerhafte, kontinuierliche Unterstützung, vor allem um die Unterhaltung der qualifizierten Grünanlagen und neu geschaffenen Aufenthaltsbereiche im Außenraum von Kitas und Schulen sowie weiteren Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Förderliche Faktoren für Verstetigung und der Blick in andere Kommunen



4 Förderliche Faktoren für Verstetigung und der Blick in andere Kommunen

Nach der vorangegangenen Darlegung des Hintergrunds der Städtebauförderung sowie der Analyse der Ist-Situation der drei zu verstetigenden Gebiete, stehen im Folgenden nun die Fragen im Mittelpunkt: Wie kann das Erreichte nach Beendigung der Förderung aus dem Programm Soziale Stadt erhalten werden, wie kann die Anstoßwirkung aufgegriffen werden, wie sieht das „Danach“ aus?

Dazu gilt es zunächst einmal anzuerkennen, dass es keine Blaupause für Verstetigung gibt. Es gehört zu den Merkmalen des Förderprogramms, dass Soziale-Stadt-Prozesse vom Sozialraum her gedacht und in der Folge also für jedes Quartier individuelle Herangehensweisen entwickelt werden. Dementsprechend sind auch Verstetigungsstrategien gebietsspezifisch zu denken und zu entwickeln.

Dennoch gibt es Anhaltspunkte für gelingende Verstetigungsprozesse. Diese beruhen auf Erfahrungen, die nach der Entlassung von Quartieren aus dem Programm Soziale Stadt gesammelt wurden und inzwischen Eingang in Empfehlungen und Richtlinien für Verstetigung gefunden haben (zum Beispiel Programmstrategie Sozialer Zusammenhalt (BMI 2023), Leitfaden Verstetigung im Förderprogramm Soziale Stadt Hessen (Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung), Verstetigung NRW (mwebwv 2011)).

Diese aufgreifend und um sich den Konzeptbausteinen für Verstetigung in den drei bremischen Gebieten anzunähern, werden in diesem Kapitel zunächst Faktoren identifiziert, die sich als förderlich für Verstetigung erwiesen haben. Außerdem werden zwei Beispiele für Verstetigungsprozesse im Kontext Soziale Stadt aus Berlin und Kassel vorgestellt.

4.1 Förderliche Faktoren für Verstetigung

Das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt wurde 1999 eingeführt. Das Thema der Verstetigung war zunächst nicht präsent, standen doch Fragen der konkreten Umsetzung und des Aufbaus von Strukturen und des Starts von Projekten in den Quartieren im Vordergrund. Beginnend in den 2010er Jahren nahm die Diskussion über Verstetigung Fahrt auf und wurde Thema fachlicher Debatten. Die bereits gewonnenen Praxiserfahrungen wurden systematisiert und daraus allgemeine Faktoren abgeleitet, die in Verstetigungsprozessen Berücksichtigung finden sollten (vgl. Güntner 2012; BAG 2010).

Daraus wiederum sind Strategien und konzeptionelle Vorgaben zum Umgang mit Verstetigung für die kommunale Praxis entstanden, so zum Beispiel formuliert in der Programmstrategie Sozialer Zusammenhalt (vgl. BMI 2018).

Demnach lassen sich folgende Faktoren identifizieren, die in Verstetigungsprozesse einfließen sollten:

- Fortsetzung eines Quartiersmanagements bzw. einer Übernahme von (Teil)Funktionen und Aufgaben des bisherigen Quartiersmanagements
- Weiterführung der während der Programmlaufzeit aufgebauten lokalen Netzwerke
- Weiterführung der während der Programmlaufzeit aufgebauten Beteiligungsstrukturen und -gremien
- Verfügungsfonds, Stadtteilkasse oder Ähnliches als Beteiligungsanreiz und als niedrigschwellig und bedarfsgerechte Mittelvergabe
- Sicherung eines Ankerpunktes (Nachbarschaftszentrum, Quartierszentrum) als Anlaufstelle und Treffpunkt im Stadtteil; Raum für sozio-integrative Angebote und Aktivitäten von Bewohnerschaft und Zivilgesellschaft
- Fortsetzung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und des sozialraumorientierten Handelns der Verwaltung

Bemerkenswert ist, dass in diesen allgemeinen Empfehlungen in erster Linie strukturelle Aspekte der Verstetigung angesprochen sind, weniger die Ebenen von einzelnen Maßnahmen und Projekten sowie Ressourcen. Parallel dazu aber finden sich Beiträge, die auf die Dauerhaftigkeit einer sozialen Quartiersentwicklung und damit eines dauerhaften Unterstützungsbedarfs einiger Quartiere mit verfestigten Armutslagen, insbesondere Ankunftsquartiere, aufmerksam machen. Hier wird auf die Notwendigkeit der Bündelung von Ressourcen und der Übernahme in die Regelfinanzierung hingewiesen (vgl. empirica 2019).

Mit dem Blick auf die benannten förderlichen Faktoren werden im Folgenden zwei Beispiele der Verstetigung vorgestellt: Das Gebiet Körnerpark aus dem Stadtstaat Berlin (hier auch Betrachtung der Vorgaben für Verstetigung des Landes) und Kassel Rothenditmolde.

4.2 Blick über Bremen hinaus I: Berlin Körnerpark

Allgemeines

Berlin hat das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt, wie Bremen, 1999 eingeführt. Im Laufe der Zeit wurden bereits 15 Gebiete aus dem Programm entlassen. Derzeit wird die Verstetigung weiterer Gebiete vorbereitet. Während bei den ersten entlassenen Gebieten gegen Ende der Nullerjahre Verstetigung noch nicht strategisch vorbereitet wurde, änderte sich dies mit vier Gebieten, die 2015/2016 aus der Förderung entlassen wurden. Ab diesem Zeitpunkt entwickelte die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen konzeptionelle Rahmenvorgaben, um Verstetigungsprozesse strategisch anlegen zu können. Diese wurden erstmals in der zweiten Verstetigungsphase, in der Ende 2020 acht Gebiete aus der Förderung entlassen wurden, angewendet.

Vorgaben für Verstetigung in 2020

- Der Verstetigungsprozess sollte während der Laufzeit der Förderung beginnen. Konkret bedeutete das: Im Integrierten Handlungskonzept (IHEK) und seinen Aktualisierungen waren Aussagen über Verstetigung zu treffen. Für die letzten zwei Jahre innerhalb der Laufzeit wurde anstelle des IHEKs ein Aktionsplan erstellt, der detaillierte Angaben zum Verstetigungsprozess, insbesondere zum Stand des (Aus)baus des Ankerpunktes sowie zur Fortführung der Netzwerke und Beteiligungsgremien, machte. Der Aktionsplan wird von den Quartiersmanagementteams erstellt und vom Quartiersrat (= Beteiligungsgremium) sowie dem Bezirk als Förderstelle verabschiedet.
- Nach Beendigung der eigentlichen Förderung über das Programm Soziale Stadt gibt es zudem eine punktuelle Nachsorge: Für die Bezirke besteht die Möglichkeit, eine Personalstelle für die Dauer von vier Jahren finanziert zu bekommen. Diese sogenannte „Stadtteilkoordination plus“ hat die Aufgabe der Koordination und Begleitung der Netzwerke und Beteiligungsgremien, ähnlich wie das Quartiersmanagement, aber in erheblich reduziertem Umfang. Mittel für Projekte/Maßnahmen stehen der Stadtteilkoordination nicht zur Verfügung.

Vorgaben für die Beendigung der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt in 2026

In 2027 wird in Berlin eine größere Anzahl von Gebieten (ca. 15) aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt entlassen werden. Unter anderem wird dies

erforderlich durch die explizite Vorgabe seitens des Bundes zur Laufzeitbegrenzung auf 15 Jahre (VV Städtebauförderung 2022). Daraus leitet die Senatsverwaltung folgende Vorgaben hinsichtlich Verstetigung ab:

- Gesamtmaßnahmen sind auf diese Dauer (oder kürzer) zu konzipieren – unter dem Motto „Verstetigung beginnt mit Tag 1 der Förderung“.
- Die Frage „Was kommt nach der Beendigung der Förderung?“ soll kontinuierlich bereits während der Laufzeit thematisiert werden. Zum Beispiel soll die Befristung in den Quartiersrat kommuniziert sowie in den IHEKs aufgegriffen werden. Dabei soll auch berichtet werden, für welche Projekte/Einzelmaßnahmen Folgefinanzierungen gesucht bzw. gefunden sind.
- In einem Abschlussplan sind die Aktivitäten für die Übergangsphase zwei Jahre vor Beendigung der Förderung aufzuführen.
- Parallel zu den gebietsspezifischen Verstetigungsprozessen läuft auf Landesebene die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (GI). Ziel der GI ist die koordinierte Zusammenarbeit aller Senatsverwaltungen, um Mittel aus den Berliner (Landes)Programmen räumlich verstärkt in sozial benachteiligten Stadtquartieren einzusetzen. Dies ist nicht an die Laufzeit des Programms Sozialer Zusammenhalt gebunden. Damit ist eine Möglichkeit geschaffen, dauerhafte Bedarfe, die nach Beendigung der Förderung Soziale Stadt bestehen, bei Eignung der Maßnahme in Finanzierungen anderer Ressorts unterzubringen.

Das Beispiel Körnerpark, Laufzeit von 2005 - 2020

Das ehemalige Soziale-Stadt-Gebiet Körnerpark befindet sich im Berliner Bezirk Neukölln. Innerstädtisch gelegen weist es eine dichte, überwiegend gründerzeitliche Bebauung auf. Von den rund 12.000 Einwohner:innen haben rund 55 Prozent einen Migrationshintergrund. Der Sozialraum ist daher wichtig für die Integration von Zuwander:innen.

Während der Programmlaufzeit ist es gelungen, die Abwärtsspirale eines benachteiligten Quartiers aufzuhalten. Neben dem Aufbau von bewohnergetragenen Beteiligungsgremien und der Umsetzung zahlreiche Projekte vor allem in den Handlungsfeldern Bildung und Nachbarschaft stand der Bau des Nachbarschaftshauses und von Spielplätzen (Grünzug) im Vordergrund.

Berlin Körnerpark: Förderliche Faktoren für Verstetigung		
Förderlicher Faktor	Im Körnerpark	Weitergeführt durch
Ankerpunkt	Nachbarschaftshaus Am Körnerpark: Das Haus wurde mit Soziale-Stadt-Mitteln und mit Mitteln aus dem Kita-Ausbauprogramm während der Programmlaufzeit baulich erweitert und modernisiert.	Der Träger erhält eine Finanzierung aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren. Dies speist sich aus EFRE-Mitteln, flankiert von weiteren Förderprogrammen und Mitteln Privater
Quartiersmanagement (QM)	Stadtteilkoordination plus; gegenüber QM erheblich reduzierte Personalkapazität; befristet auf vier Jahre	Mittel des Programms Soziale Stadt, letztes Programmjahr
Netzwerke	Mehrere Kiez-AGs (zum Beispiel Senioren)	Koordiniert/unterstützt durch Stadtteilkoordination plus
Beteiligungsgremium	Körnerkiezrat	Selbständig agierendes Bürgergremium, während der Übergangszeit Beratung durch einen Externen
Verfügungsfonds	Kiezkasse: 2.500 Euro pro Jahr, max . 500 Euro pro Projekt	Mittel des Bezirks
Ressortübergreifende Zusammenarbeit	Sozialraumorientierung auf Bezirksebene	Bezirkliche Querschnittsaufgabe
Fortführung von Einzelmaßnahmen/-projekten	Beispiel für ein sozio-integratives Projekt: Peer Helper (Jugendliche unterstützen Jugendliche)	Regelfinanzierung durch Jugendamt des Bezirks, ergänzt durch Fördermittel; in Trägerschaft des Nachbarschaftshauses
	Beispiel für ein investives Projekt: Spiellandschaft Schierker Straße Modernisierung mehrere Spiel-, Bolz- und Aufenthaltsflächen und deren Wegeverbindung untereinander	Im Fachvermögen des Grünflächenamtes des Bezirks, dadurch Regelfinanzierung von Pflege und Instandhaltung

Quelle: Planergemeinschaft

4.3 Blick über Bremen hinaus II: Kassel Rothenditmold

Bei dem ehemaligen Soziale-Stadt-Gebiet Kassel Rothenditmold in Hessen handelt es sich um ein stark verdichtetes Wohngebiet mit größeren gewerblichen und industriellen Flächen, die teilweise ungenutzt sind. Das Gebiet mit über 9.000 Bewohner:innen ist geprägt durch eine hohe Bevölkerungsdynamik mit relativ kurzer Wohndauer und kleine Haushalte. Dort konzentrieren sich die Folgen von sozialer Benachteiligung und Zuwanderung. Der Stadtteil übernimmt für die Gesamtstadt eine wichtige Integrationsfunktion. Etliche Vorhaben zur städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Erneuerung wurden über die Soziale Stadt realisiert und ein gutes Akteursnetzwerk wurde

aufgebaut. Die Verbesserung der Umwelt- und Gesundheitsbedingungen sowie der Wohnqualität, die Stabilisierung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und bessere Bildungs- und Lebensperspektiven stellen aber weiterhin Zielsetzungen dar und werden als Daueraufgaben im Stadtteil anerkannt. Die weitere Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils ist daher eine fortlaufende Aufgabe. Um eine langfristige Perspektive für den Stadtteil zu entwickeln, wurde das in Hessen verbindliche „Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung in der Sozialen Stadt“ zum Ende der Förderlaufzeit erarbeitet und 2020 vom Magistrat der Stadt beschlossen.

Kassel Rothenditmold: Förderliche Faktoren für Verstetigung		
Förderlicher Faktor	Rothenditmold	Weitergeführt durch
Ankerpunkt	Stadtteilbüro an zentralem Platz sowie mehrere weitere Ankerpunkte: Haus der Zukunft, Familienzentrum	Dauerhafte Finanzierung über Sozialamt Jeweils ressortgebundene Finanzierung
Quartiersmanagement (QM)	Stadtteilmanagement: 1 Person Übergang bis Ende 2025: 2 Personen (Qualifikationen: 1x Soziale Arbeit, 1x Stadtplanung)	Dauerhafte Finanzierung über Sozialamt, Grundlage Magistratsbeschluss Übergangsfinanzierung aus Restmitteln Soziale Stadt
Netzwerke	Stadtteilkonferenz, Information zu Projekten	organisiert von Stadtteilmanagement, 1 Mal im Jahr
Beteiligungsgremium	Stadtteilgremium: Einrichtungen, Akteur:innen und Bewohner:innen, offene Einladung, Verteiler ca. 80, TN ca. 30, Vernetzung und Beratung durch neue Stadtteilprojekte über verschiedene Förderungen	organisiert von Stadtteilmanagement, 1-2 Mal im Jahr
Verfügungsfonds	Keinen, aber Topf für Öffentlichkeitsarbeit, bis zu 500 Euro pro Projekt, 2-3 Projekte pro Jahr	Ortsbeirat
Ressortübergreifende Zusammenarbeit	Gebietsbezogene Bündelung von Haushaltsmitteln aus verschiedenen Fachressorts	Quartier hat Vorrang bei Einsatz kommunaler Mittel und Fördermittel
Fortführung von Einzelmaßnahmen/-projekten	Keine, aber neue Projektentwicklung für Grünräume	Landesprogramme zu Grün

4.4 Zwischenfazit II: Ableitungen für den Verstetigungsprozess

Auf der Habenseite

Mit Blick auf die vorgestellten guten Beispiele zur Verstetigung in Berlin und Kassel und auf die förderlichen Faktoren für Verstetigung lässt sich festhalten: Bremen hat bereits sehr viele dieser Faktoren auf der Habenseite. Für den Verstetigungsprozess des Programms Soziale Stadt in Bremen ist die in Deutschland einmalige Konstellation des komplementär eingesetzten Programms WiN besonders hervorzuheben, da sie eine gute Ausgangssituation herstellt. Während in anderen Kommunen im Rahmen des Verstetigungsprozesses vor allem in strukturellen Fragen (zum Beispiel: Wie wird das Quartiersmanagement weiter finanziert?) Antworten gefunden werden müssen, hat Bremen mit WiN die Möglichkeit, diese Strukturen aufrecht zu erhalten.

Für Gebiete, die aus der Sozialen Stadt entlassen, aber weiterhin über das Programm WiN gefördert werden, bedeutet dies, dass das Quartiersmanagement weiterhin finanziert wird und in dem Gebiet arbeitet. Über das WiN-Budget stehen weiterhin Fördermittel für Maßnahmen im Gebiet bereit, die über das Beteiligungsgremium vergeben werden. Die Netzwerke und Beteiligungsgremien können weiter begleitet werden. Damit sind wesentliche strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Verstetigung in Gebieten mit niedrigem Sozialindex gegeben.

Ein weiterer förderlicher Faktor zur Verstetigung stellt LLQ dar. Über dieses Landesprogramm wird eine institutionelle Basisfinanzierung für Quartierszentren und damit für die wichtigen Ankerpunkte realisiert. Die Finanzierung ist als Flankierung der WiN-Förderung konzipiert und nicht an die Förderkulissen der Sozialen Stadt gebunden. Die Weiterfinanzierung ist damit auch nach Beendigung der Sozialen Stadt gegeben, wodurch eine Basisstabilität der Ankerpunkte erzielt wird.

Diese förderlichen Bedingungen zur Verstetigung entfallen jedoch, wenn das Gebiet nicht nur aus der Sozialen Stadt, sondern ebenfalls aus der WiN-Förderung entlassen wird. Maßgeblich dafür sind die Aussagen zu den Sozialindikatoren im Bremer Monitoring Soziale Stadt. Huckelriede stellt in diesem Kontext einen besonderen Fall dar. Trotz sich verbessernder Sozialindikatoren wurden die Programme WiN und Soziale Stadt weiterhin eingesetzt, da sie wichtige flankierende Funktionen des „Leitprogramms“ Stadtumbau West erfüllt haben. Das Zusammentreffen der Entlassung aus beiden Förderkulissen ist nicht der Regelfall. Hier gilt es, für die Verstetigung die förderlichen Faktoren gebietsbezogen zu beachten und Handlungsvorkehrungen zu treffen.

Insgesamt gilt: Mit WiN und LLQ sind gute Voraussetzungen für eine gelingende Verstetigung bereits vorhanden. Diese sollten für eine nachhaltige Quartiersentwicklung aktiv genutzt werden.

Daueraufgaben in Ankunftsquartieren

Der Blick über den Tellerrand zeigt auch, dass Soziale Stadt-Quartiere nach ihrer Entlassung aus der Städtebauförderung oftmals Ankunftsquartiere für neue Bevölkerungsgruppen bleiben und Integrationsleistungen für die Gesamtstadt erbringen. Daraus folgt, dass die soziale und grüne Infrastruktur höherer Belastung und höherem Nutzungsdruck ausgesetzt ist und die Anpassung an sich ändernde Bedarfe eine Daueraufgabe darstellt. Mit der Herausforderung, Regelfinanzierungen für diese Daueraufgaben zu finden, ringen viele Kommunen. Das Beispiel Kassel zeigt, dass das Sozialressort dauerhafte Finanzierungen eines Ankerpunktes sowie Beratung und Netzwerkarbeit übernommen hat. Schwieriger stellt sich oftmals die Finanzierung von Wartung und Pflege der grünen Infrastruktur dar. Die kommunalen Etats in diesem Bereich sind knapp bemessen. Für den erhöhten Pflegebedarf der stark genutzten Aufenthaltsflächen der städtischen Grün- und Freiräume sowie der Sport-, Spiel- und Bewegungsflächen in Ankunftsquartieren sind kommunale Antworten zu finden.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Der Ansatz der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist ein wesentliches Merkmal des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt und in der kommunalen Praxis erprobt. Das gebietsbezogene kommunale Handeln und die Bündelung von Mitteln und Ressourcen lässt sich wie das Beispiel Kassel zeigt, durch ein städtisches Commitment zum Vorrang von Quartieren beim Einsatz kommunaler Mittel und Fördermittel erreichen. In Berlin bündeln die verschiedenen Senatsverwaltungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ihre Mittel für den gezielten Einsatz in benachteiligten Stadtquartieren.

Verstetigungsphase

Verstetigung muss frühzeitig, das heißt deutlich vor Laufzeitende, in den Blick genommen und konzeptionell angegangen werden. Für die Gebiete Neue Vahr, Huckelriede und Osterholz-Tenever hat der Verstetigungsprozess schon vor längerer Zeit eingesetzt. Seit 2013 werden „nur“ noch Mittel für die Gebietsbudgets bereitgestellt, die Förderung wird also bereits degressiv gestaltet. Nun muss die Tatsache, dass die Gebietsbudgets nur noch übergangsweise zur Verfügung stehen, noch besser im „Quartiersbewusstsein“ ankommen. Um sich darauf vorzubereiten und konzeptionell gut aufzustellen und die Übergangsphase angemessen zu gestalten, werden im Folgenden Kapitel Bausteine der Verstetigung vorgestellt.

Bausteine des Verstetigungskonzepts



5 Bausteine des Verstetigungskonzepts

In den vorangegangenen Kapiteln wurden

- der Hintergrund der Städtebauförderung und der Quartiersentwicklung beleuchtet,
- die Gebiete Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede hinsichtlich des Einsatzes und Umsetzung des Programms Soziale-Stadt und die Ausgangssituation für Verstetigung analysiert,
- förderliche Faktoren für Verstetigung und Verstetigungsprozesse aus zwei Gebieten unterschiedlicher Städte vorgestellt.

Darauf aufbauend lassen sich nun Bausteine eines Verstetigungskonzepts formulieren. Diese sind so spezifisch angelegt, dass sie auf die Verstetigung in den drei Gebieten anwendbar sind, aber dafür jeweils weiter ausgearbeitet werden sollten. Gleichzeitig sind sie so verallgemeinerbar, dass sie Anregung für Verstetigungsprozesse weiterer potenzieller Gebiete, die aus den Städtebauförderungskulissen entlassen werden, bieten können.

Was genau ändert sich nach Beendigung des Programms

Soziale Stadt? Aufgrund der, wie in Kapitel 4 dargestellt, in Bremen vorhandenen guten Ausgangslage zur Verstetigung in den Städtebauförderungsgebieten ändert sich wenig. Eine offensichtliche Änderung ist näher zu beleuchten: Die Gebietsbudgets mit jeweils 60.000 Euro in der Neuen Vahr und Osterholz-Tenever sowie 30.000 Euro für Huckelriede stehen in absehbarer Zeit für investive städtebauliche Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Was genau in der Übergangsphase beachtet und betrachtet werden sollte, wird durch die einzelnen Bausteine der Verstetigung verdeutlicht. Die Bausteine des Verstetigungskonzepts zeigt das Schaubild:

Im Folgenden werden diese Bausteine näher betrachtet. Dabei wird kurz Bezug auf die Situation – wie ist sie und wie wird sie sich bzw. sollte sie sich verändern? – in den Gebieten genommen. Daran schließen sich Fragen an, die Hinweise darauf geben, wie der jeweilige Baustein im Verstetigungsprozess aufgegriffen und das Thema weiterbearbeitet werden kann. Die Sortierung, in der die Bausteine aufgeführt werden, richtet sich nach Strukturen, Maßnahmen/ Projekten und Ressourcen.

Empfehlung: Gebietsbudgets für die Dauer von zwei Jahren

Auf Basis der vorangegangenen Analyse und Erfahrungen anderer Kommunen mit Verstetigung wird empfohlen, die Gebietsbudgets für eine Dauer von zwei Jahren fortzusetzen.

Damit erhält der weitere Verstetigungsprozess eine klare zeitliche Perspektive. Gleichzeitig muss damit mehr verbunden sein als der Blick auf die finanziellen Mittel. In dieser Übergangsphase vor dem Ende des Gebietsbudgets geht es auch darum, die Weichen für eine Quartiersentwicklung zu stellen, die ohne Städtebauförderung auskommt. Daraufhin sind die bestehenden Strukturen und Ressourcen zu über-

prüfen. Dieser Aufgabe sollten sich alle beteiligten Akteur:innen annehmen.

Zwei Jahre haben sich in anderen Kommunen, die Erfahrung mit Verstetigung von Sozialen-Stadt-Gebieten besitzen, als geeignete Übergangsphase erwiesen. Zwei Jahre sind ein hinreichend langer Zeitraum, um diese Aufgabe im oben genannten Sinne zu bearbeiten. Zugleich ist der Zeitraum so kompakt und überschaubar, dass das Ende der Städtebauförderung wahrnehmbar ist und die Notwendigkeit sich damit auseinanderzusetzen deutlich wird.



Abb. 5: Bausteine des Verstetigungskonzeptes

Quelle: Planergemeinschaft

5.1 Strukturen

Ankerpunkt Ankerpunkte sind in allen drei Gebieten vorhanden. Die Neue Vahr verfügt mit dem Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord und dem Bürgerzentrum über zwei Anker, die entfernt voneinander unterschiedliche Einzugsbereiche haben. In Tenever befindet sich das OTe-Zentrum in zentraler Lage und beherbergt viele Funktionen und soziale Einrichtungen in einem vormaligen Einkaufszentrum. In Huckelriede wurde ein Neubau für das Quartierszentrum errichtet, in dem neben Beratungs- und Begegnungsangeboten auch ein inklusives Bistro vorhanden ist. Über LLQ werden in allen drei Gebieten jeweils die Quartierszentren gefördert. Das Bürgerzentrum Neue Vahr erhält institutionelle Förderung aus dem

Kulturressort. Die ausreichende Förderung der Ankerpunkte ist wichtig für ihre Funktionsfähigkeit in den Quartieren, damit ein großer Pluspunkt für Verstetigung, und sollte beibehalten werden.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Sind alle Ankerpunkte – baulich-räumlich, personell, finanziell – so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen können?
- Sind Kostensteigerungen zum Beispiel hinsichtlich Betriebskosten, Personalkosten und Kosten für Erneuerung der Ausstattung zu erwarten? Wie können diese aufgefangen werden? Wie geht das zuständige Fachressort damit zukünftig um?

Quartiersmanagement

In der Neuen Vahr und in Tenever ist das Quartiersmanagement von der Entlassung aus dem Programm Soziale Stadt nicht betroffen: Die Finanzierung der Personalstellen läuft wie bisher über WiN, so dass auch in der Übergangsphase keine grundlegenden Änderungen eintreten werden. Dennoch lohnt es, die Aufgaben genauer zu betrachten, um zukunftsgerichtet agieren zu können. Absehbar ist, dass sich die Aufgaben noch stärker um die Akquise von finanziellen Mitteln drehen werden. Auch die Koordination der Gebietsakteur:innen wird noch mehr Aufmerksamkeit erfordern, wenn diese ebenfalls stärker in den Erhalt des Erreichten einbezogen werden. In Huckelriede stellt sich die Situation grundlegend anders dar. Da auch hier innerhalb der nächsten zwei Jahre die WiN-Förderung ausläuft, muss sich das Augenmerk vermehrt auf die Frage richten, wie es ohne das Quartiersmanagement weitergeht.

In den vielen Jahren ihres Bestehens haben sich die Gremien verändert. Sie sind heute wesentlich durch die Stadtteilakteur:innen geprägt und weniger durch die Bewohnerschaft. Für die Verstetigungsphase bedeutet das: Das WiN-Forum wird weiterhin vom Quartiersmanagement koordiniert und begleitet. Die Mittelausstattung zur Vergabe der Projektförderung über das Gremium ist ein Teil des Gebietsbudgets in der Neuen Vahr und Tenever gegeben. In Huckelriede ist ein degressives Phasing Out für das Gebietsbudget bis Ende 2025 festgelegt und die Begleitung durch das Quartiersmanagement in dieser Zeit gesichert. Ein Teil des Gebietsbudgets (7.500 Euro) in Huckelriede wird als Bewohnerfonds für kleine nachbarschaftliche Projekte mit einer eigens für diesen Topf zusammengestellten Vergabejury bestehend aus Bewohner:innen vergeben.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Wie ändern sich die Rolle und Aufgaben des Quartiersmanagements? Wie wird das Quartiersmanagement zum Gestalter der Verstetigung? Was bedeutet das in Bezug auf die Akquise finanzieller Mittel? Welche Aufgaben bringt das mit sich? Was wird benötigt, um diese Aufgaben auszufüllen? (Neue Vahr, Tenever)
- Wie kann das Quartiersmanagement noch stärker die Selbstorganisation der Gebietsakteur:innen unterstützen (Neue Vahr, Tenever, Huckelriede)?
- In Huckelriede: Wie kann das Quartiersmanagement die künftige Zeit ohne Quartiersmanagement vorbereiten? Welche Akteur:innen, welche Einrichtungen im Gebiet können in Zukunft weiterhin notwendige Teilfunktionen des Quartiersmanagements übernehmen?

Beteiligung

In allen drei Gebieten ist das WiN-Forum (in Tenever unter dem Namen Stadtteilgruppe) ein etabliertes Format der Beteiligung. Damit gehört Bremen zu den Vorreitern, was die Stärkung lokaler Demokratie im Quartier angeht.

In allen drei Gebieten ist das WiN-Forum (in Tenever unter dem Namen Stadtteilgruppe) ein etabliertes Format der Beteiligung. Damit gehört Bremen zu den Vorreitern, was die Stärkung lokaler Demokratie im Quartier angeht.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- In Huckelriede: Wie wird die Beteiligung auch in Bezug auf die Bewohnerschaft stabilisiert und als Ausdruck der Selbstorganisation im Quartier erhalten, auch wenn der Anreiz, Mittel aus dem Gebietsbudget zu vergeben, entfällt?
- Welche weiteren Beteiligungsformate jenseits der Stadtteilgruppe/WiN-Foren haben sich in der Vergangenheit bewährt? Welche davon sind zukünftig erfolgsversprechend? Wie können sie weiterentwickelt werden?
- Können die Beiräte – als ebenfalls etabliertes Gremium der lokalen Demokratie und als starke Stimme der Quartiersbelange – weiterhin starkes Engagement für die Gebiete aufbringen?
- Für Huckelriede ist zu prüfen, ob der Bewohnerfonds als Anreiz zur Beteiligung der Nachbarschaft beibehalten und aus anderer Quelle gespeist werden kann. Kommt dafür ein Sponsoring durch starke Partner:innen (zum Beispiel GEWOBA, Vonovia) oder der Einsatz von Gobalmitteln des Beirats in Frage?

Netzwerke

In allen drei Gebieten sind funktionierende Netzwerke aufgebaut worden und die Gebietsakteur:innen arbeiten vertrauensvoll zusammen. Über diese Netzwerke gelingt es, Verfahrensweisen und Projekte

aufeinander abzustimmen und damit die Gebietsentwicklung strategisch voranzubringen. Das Quartiersmanagement kann in den Gebieten Neue Vahr und Tenever weiterhin als treibende Kraft für die Koordination der Netzwerke agieren. In Huckelriede wird das Quartiersmanagement noch bis Ende 2025 diese Funktion übernehmen können. Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Soziale-Stadt-Gebietsbudgets sollten Netzwerkakteur:innen in der Übergangsphase den Zweck und den Nutzen der Netzwerkarbeit klären. Wünschenswert wäre, dass die Netzwerke als Ausdruck der Selbstorganisation im Quartier mehr Aufgaben und mehr Verantwortung für die Quartiersentwicklung übernehmen. Dazu muss eruiert werden, ob weitere Akteur:innen einbezogen werden können und ob die Rolle der starken Partner:innen (zum Beispiel GEWOBA) gestärkt werden kann.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Was können einzelne Netzwerkpartner:innen an Verantwortung und an Aufgaben im Quartier übernehmen? Was können sie noch stärker als bisher einbringen, zum Beispiel Know-how?
- Sind alle starken Partner:innen bereits in die Netzwerke integriert oder haben sich in den Gebieten neue Akteur:innen (auch Wohnungswirtschaft, Wirtschaft) herausgebildet, die künftig stärker eingebunden werden oder neue Rollen übernehmen könnten?
- In Huckelriede: Wie sieht ein durch die Partner:innen selbst koordiniertes Netzwerk aus, sofern es weiterhin notwendig ist und von den Beteiligten als nutzbringend angesehen wird?

Ressortübergreifendes Handeln

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Städtebauförderung ist in Bremen erprobte Praxis. Das sollte auch nach Entlassung aus der Förderung unbedingt beibehalten werden. Die drei

Gebiete benötigen Aufmerksamkeit und ein Zusammenwirken insbesondere der Verwaltungsbereiche Bau, Grün, Integration, Jugend und Soziales. Die Funktion der Gebiete als Ankunftsquartiere und damit ihre Bedeutung für die Gesamtstadt erfordern weiterhin eine Bündelung von Mitteln und Ressourcen. In Huckelriede steht eine ressortübergreifende Zusammenarbeit künftig stärker im Kontext der Entwicklung von Wohnungsneubau und einem Zusammenwachsen alter und neuer Nachbarschaft. In allen drei Gebieten ist die Rolle der Ortsämter beziehungsweise der Beiräte zu betrachten. Als „Sprachrohr“ und Anwälte des Quartiers können sie zu mehr Aufmerksamkeit und sozialraumorientiertem Handeln der Verwaltungsressorts auffordern.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Wie kann auch künftig eine Bündelung von Mitteln und Ressourcen für die Gebiete erreicht werden? Reicht die Bündelungswirkung über das Programm WiN (Neue Vahr, Tenever) aus oder braucht es zusätzlich stärker das Ortsamt, um auf Bedarfe der Quartiere aufmerksam zu machen?
- Sind alle wichtigen Ressorts für die Entwicklung der Quartiere einbezogen, sind die Akteur:innen für die Themen Grün, Klima und Umweltgerechtigkeit dabei?

5.2 Maßnahmen/Projekte

Dauerbedarfe

Die Gebiete Neue Vahr und Tenever weisen auch nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerung einen niedrigen Sozialindex auf. Als Ankunftsquartiere und „junge“ Quartiere, was den Altersdurchschnitt ihrer Bewohner:innen angeht, leisten sie besondere Aufgaben zur Integration und Teilhabe. Diese Leistungen kommen der Gesamtstadt zugute. Sie bedeuten aber auch: Hier gibt es einen dauerhaften Unterstützungsbedarf, insbesondere das Wohnumfeld, die Grün- und Freiräume sowie die soziale Infrastruktur betreffend, die unter hohem Nutzungsdruck stehen, was eine schnellere Abnutzung zur Folge hat. Diese Leistungen gilt es anzuerkennen und diese Anerkennung wiederum ist mit Ressourcen zu untersetzen. Hierbei spielen die Ressorts und Bedarfsträger, in deren Zuständigkeit Pflege und Unterhaltung der mit Soziale-Stadt-Mitteln umgesetzten Maßnahmen liegen, eine wichtige Rolle. Es bedeutet auch zu prüfen, ob Regelfinanzierungen so eingerichtet werden können, dass sie den besonderen Bedingungen und daraus erwachsenden Notwendigkeiten der Ankunftsquartiere gerecht werden können.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Wie können die Daueraufgaben der Ankunftsquartiere stadtpolitisch und stadtgesellschaftlich anerkannt werden?
- Wie kann Verwaltungshandeln auf diese Daueraufgaben adäquat ausgerichtet werden?

Einzelbedarfe

Das Ende der Städtebauförderung bedeutet nicht, dass heute und in Zukunft keine punktuellen städtebaulichen Themen und Bedarfe offen sind oder neu entstehen. In allen drei Gebieten werden einzelne Bedarfe

zur Qualifizierung von grüner und sozialer Infrastruktur benannt. Zum Teil sind dies investive Bedarfe, deren Kosten wesentlich höher liegen als das derzeitige Gebietsbudget. Kleinere investive Maßnahmen können künftig über das WiN-Gebietsbudget realisiert werden, treten dann jedoch in Konkurrenz zu den konsumtiven Projektbedarfen. Es braucht eine Verständigung über den Umgang mit diesen Einzelmaßnahmen, über die Auswahl, Priorisierung und Finanzierung und wer dafür zuständig ist. Die Kommunikation liegt in Zukunft direkt in den Händen der Fachressorts. Es sollte aber auch aus dem Quartier heraus kommuniziert werden. Auch in diesem Punkt bleiben das Quartiersmanagement und die Beiräte/Ortsämter wichtige Vermittler.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Welche benannten Einzelbedarfe sollen in der Übergangsphase und aus den Gebietsbudgets noch umgesetzt werden, was ist realistisch (Auswahl)?
- In welcher Reihenfolge soll das geschehen (Priorisierung)?
- Welche investiven Bedarfe können künftig über das WiN-Gebietsbudget finanziert werden?
- Welche neuen Finanzierungsmöglichkeiten werden für größere investive Bedarfe in den Quartieren gefunden?

5.3 Ressourcen

Regel- finanzierung

Um die wegfallende Förderung durch die Soziale Stadt zu kompensieren, ist für Maßnahmen in den Ankunftsquartieren insbesondere in den Bereichen grüne und soziale Infrastruktur künftig in stärkerem Maße auf die Regelfinanzierung durch die entsprechenden Fachressorts zurückzugreifen. Für bereits durchgeführte Qualifizierungen insbesondere der grünen Infrastruktur sind die Wartung und Pflege von großer Bedeutung, die der Regelfinanzierung unterliegen. Die Pflege der Anlagen muss von hoher Intensität sein und ihre Anpassung an sich ändernde Bedarfe muss in geeigneten Zeiträumen erfolgen, um die Freiraumqualitäten in den wertvollen Aufenthaltsräumen zu erhalten, die wiederum hohe Signalwirkung auf die Quartiersbewohnerschaft haben. Es ist zu prüfen, ob für Pflege, Unterhaltung und Modernisierung von Freiraumanlagen in diesen Quartieren mehr Mittel und Personalressourcen bereitgestellt werden können.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Wie kann eine Regelfinanzierung, die eine höhere Intensität ermöglicht, politisch unterstützt werden?
- Welche weiteren Maßnahmen/Projekte, jenseits der Grün- und Freiräume, sollten in die Regelfinanzierung übernommen werden?

Kontakte

In den Gebieten sind zahlreiche Kontakte aufgebaut worden, die für die weitere Gebietsentwicklung hilfreich sind. Darüber können nicht nur Sach- und Gebietswissen abgerufen werden, sondern auch Ideen zu Gestaltung, Prozess und Finanzierung. Über Kontakte zu Stiftungen oder Sponsoringpartner:innen lassen sich auch neue Finanzierungen generieren oder andere Ressourcen einwerben wie dies in den Gebieten bereits erprobt worden ist.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Wie können Kontakte so aufbereitet werden, dass sie auch für künftige Akteur:innen nutzbar sind?
- Welche Kontakte sind in welcher Weise für die Entwicklung des Gebietes hilfreich?
- Welche neuen Kontakte können aufgebaut werden?

Mittel Privater

In allen drei Soziale-Stadt-Gebieten werden Mittel des Wohnungsunternehmens GEWOBA in größerem Umfang eingesetzt. Auch Mittel von Stiftungen konnten für größere Projekte als Kofinanzierung eingeworben werden. Für künftige Projekte gilt es, beim Finanzierungsmix stärker die Mittel Privater, zum Beispiel auch lokaler Unternehmen, in den Fokus zu nehmen und gezielt einzuwerben. Dafür müssen die Projekte einen Benefit für die potenziellen Fördergeber:innen bereithalten bzw. gilt es, diesen deutlich zu machen.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Lässt sich bei der Projektentwicklung ein Benefit herausstellen, der die Maßnahme für eine Finanzierung durch Private begünstigt?
- Lassen sich Maßnahmen, die von Privaten finanziert werden können, ausbauen und intensivieren?

Wissen

In den Netzwerken der Gebiete kommt sehr viel Sach- und Quartierswissen zusammen. Dies betrifft einzelne Einrichtungen, deren Angebote, Kooperationsbeziehungen, Fördermöglichkeiten oder Antragstellungen. Um dieses Wissen dauerhaft für das Gebiet verfügbar zu halten, bedarf es der Aufbereitung und das Wissen muss den Netzwerken weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Wie wird der Wissenstransfer in den Gebieten und unter den Gebietsakteur:innen organisiert?
- Wie wird neues Wissen generiert, zum Beispiel in Bezug auf Klimaanpassung?

Fördermittel

Auch nach dem Ende der Förderung durch das Programm Soziale Stadt stehen Fördermittel anderer Programme zur Verfügung, deren Einsatz bereits in den drei Gebieten erprobt ist. Das sind neben WiN und LLQ unter

anderem die Bundesprogramme „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ sowie verschiedene Bremer Programme, wie zum Beispiel der Innovationstopf als Teil von LLQ. Über die bereits angewendeten Förderprogramme hinaus bleibt das Auffinden neuer Förderprogramme eine kontinuierliche Aufgabe. Entsprechende personelle Kapazitäten vorausgesetzt, gilt es hierbei den Suchradius auszuweiten und Themen wie Klima, Umweltgerechtigkeit und Integration stärker in den Blick zu nehmen. Dies sind Themen, die in den Gebieten Neue Vahr, Tenever und Huckelriede bezüglich Freiraumqualität sowie gesellschaftlicher Entwicklung eine Rolle spielen.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Welche anderen Ressorts können für eine passgenaue Fördermittelsuche zielführend sein?
- Wer ist für die Fördermittelakquise zuständig? Wer unterstützt bei der Antragstellung?

Verfügungsfonds

Wie bereits zu Beginn des Kapitels dargelegt, lautet die Empfehlung, die Gebietsbudgets für einen Zeitraum von zwei Jahren aufrecht zu erhalten. Für die Zeit danach können Stadtteilkassen oder Ähnliches sinnvoll sein,

die noch gezielter in und für das Quartier wirken, als es die Globalmittel der Beiräte tun. Dies hat sich als Anreiz zur Bewohnerbeteiligung mit einer niedrighschwelligem und bedarfsgerechten Vergabe der Mittel bewährt. Damit können vor allem nachbarschaftliche Aktivitäten wie Stadtteilfeeste unterstützt werden. Demzufolge geht es also um kleine Mittel mit einer großen Wirkung. Der Bewohnerfonds in Huckelriede zeigt den Weg dafür auf.

Auf dem Weg zur Verstetigung:

- Wie kann eine Stadtteilkasse gestaltet werden? Welches Gremium ist für die Vergabe verantwortlich?
- Wer stellt Mittel dafür bereit? Lassen sich dafür private Mittel akquirieren?

Kommunikationsstrategie



6 Kommunikationsstrategie

Verstetigung ist ein Prozess, an dem viele Beteiligte mitwirken. Daher ist eine gute Kommunikation mitentscheidend für eine gelingende Verstetigung. Kommunikation ist dabei mehrdimensional zu denken. Es geht um die Informationsvermittlung, um Austausch im Rahmen von Kooperationen, um Entscheidungsvorbereitung und, wenn diese getroffen sind, wiederum deren Vermittlung. Zudem gilt es, verschiedene Adressatengruppen zu erreichen: Von der Quartiersbewohnerschaft, über Netzwerkpartner:innen, Politik, Verwaltung und bis zur Stadtgesellschaft.

Hinzu kommt ein symbolischer Aspekt in Verstetigungsprozessen, der ebenfalls nicht vernachlässigt werden darf. Das Entlassen aus einem Förderprogramm bedeutet auf der Sachebene zum einen weniger finanzielle Mittel für die Quartiersentwicklung. Es kann zum anderen aber auf symbolischer Ebene auch als nachlassendes Interesse und als Signal „Der Stadtteil ist nicht mehr so wichtig“ empfunden werden. Das betrifft die Bewohnerschaft ebenso wie Netzwerkakteur:innen, die möglicherweise ihre Arbeit als weniger wertgeschätzt sehen. Das wiederum könnte die Mitwirkungsbereitschaft am Verstetigungsprozess schmälern, die doch gerade in besonderem Maße gefragt ist. Um hier vorzubeugen ist es sinnvoll auf das hinzuweisen, was Städtebauförderung leisten kann und darauf, dass sie grundsätzlich ein befristetes Programm ist.

Gute Kommunikation ist mitentscheidend für eine gelingende Verstetigung. Gut heißt in diesem Zusammenhang: transparent, ehrlich, motivierend und adressatengerecht. Gute Kommunikation kann einen großen Beitrag leisten, damit das Programmende nicht mit Ende der Quartiersentwicklung gleichgesetzt wird, sondern – mit den erreichten Erfolgen im Blick – als Wandel, in dessen Verlauf neue Köpfe und Ressourcen mobilisiert werden können. Die Basis dafür ist geschaffen: Die Ergebnisse des Suchraumprozesses wurden in 2021/2022 den Beiräten und der Politik vorgestellt, so dass die Grundlagen der Entscheidungen und das Förderende allgemein bekannt sind. Mit dem Verstetigungskonzept kann dies nun fortgesetzt werden, indem die aufgeführten Bausteine unter Mitwirkung der Gebietsakteur:innen, der Beiräte und Fachressorts bearbeitet werden.

Im Folgenden sind Elemente einer Kommunikationsstrategie skizziert.

Sie bestehen aus

- inhaltlichen Kernbotschaften,
- den verschiedenen Adressatengruppen sowie
- Kommunikationsformaten (beispielhaft unterteilt).

Auch hier gilt: Welche Elemente verwendet werden und wie genau sie ausgeprägt sind, ist anlassbezogen und vor allem quartiersspezifisch zu entwickeln.

6.1 Kernbotschaften

Die folgenden Kernbotschaften finden sich bereits an verschiedenen Stellen in diesem Bericht. Dopplungen sind bewusst gesetzt. Die Kernbotschaften bringen nochmal diejenigen Inhalte der Analyse und der konzeptionellen Bausteine zusammen, die es gilt, auch nach außen zu transportieren.

Logik der Städtebauförderung: Warum ist Verstetigung ein Thema?

1. In den Gebieten Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede endet die Förderung durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt. Vieles ist mit dieser Unterstützung erreicht worden: Die Quartiere konnten städtebaulich und funktional stabilisiert und aufgewertet werden. Abwärts-spiralen sind durchbrochen, die sozialräumliche Benachteiligung hat sich verringert, so dass sich die Teilhabechancen der Bewohnerschaft verbessert haben.
2. Das Programm Soziale Stadt ist – wie die anderen Programme auch – grundsätzlich befristet einzusetzen. Die Förderung ist zeitlich begrenzt und degressiv zu gestalten. Zudem müssen sich förderfähige Einzelmaßnahmen in den Rahmen einer Gesamtmaßnahme einfügen. Die Gesamtmaßnahme wiederum zielt auf den Abbau umfassender und komplexer städtebaulicher und funktionaler Missstände. Die Gesamtmaßnahme wird definiert durch ein Ziel, ein darauf abgestimmtes Paket an Einzelmaßnahmen und ein Ende der Förderung. Konkret für die drei Gebiete heißt das: In absehbarer Zeit werden die Gebietsbudgets Soziale Stadt in ihrer bekannten Form und Ausgestaltung nicht mehr zur Verfügung stehen.

3. Es gibt aber ein Danach – die Verstetigung. Mit Verstetigung ist nicht Fortführung der finanziellen Unterstützung durch die Städtebauförderung gemeint. Vielmehr bedeutet Verstetigung, den Impuls aufzugreifen und weiterzuführen, der durch die Städtebauförderung als zeitlich begrenzte Intervention in der Quartiersentwicklung gegeben wurde. Speziell im Programm Soziale Stadt bedeutet das: aufgebaute Strukturen – darunter sind Akteursnetzwerke im Quartier und Beteiligungsgremien der Bewohner:innen ebenso wie Quartierszentren mit ihren vielfältigen Angeboten und Mitwirkungsmöglichkeiten zu verstehen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Verstetigung bedeutet zudem, erreichte Erfolge zu sichern und zu verhindern, dass die Quartiere erneut in eine Abwärtsspirale geraten.
7. Zu den dauerhaften Unterstützungsbedarfen: Die Gebiete Neue Vahr und Tenever weisen auch nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerung einen niedrigen Sozialindex auf. Als Ankunftsquartiere und „junge“ Quartiere bzgl. des Altersdurchschnitts leisten sie besondere Aufgaben zur Integration und Teilhabe. Diese Leistungen kommen der Gesamtstadt zugute. Sie bedeuten aber auch: Hier gibt es einen dauerhaften Unterstützungsbedarf, insbesondere was das Wohnumfeld, die Grün- und Freiräume sowie die soziale Infrastruktur betrifft, die allesamt unter hohem Nutzungsdruck stehen und dadurch schneller abgenutzt werden. Diese Leistungen gilt es anzuerkennen und diese Anerkennung wiederum ist seitens der jeweiligen Fachressorts mit Ressourcen zu untersetzen.

Verstetigung in drei Gebieten: Was ist zu tun?

4. Es gibt in den Gebieten Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede keine umfassenden städtebaulichen und funktionalen Problemlagen mehr, die den Einsatz einer Gesamtmaßnahme im Sinne der Städtebauförderung rechtfertigen würden. Das ist bereits im Suchraumprozess 2020/2021 festgestellt worden. Daher ist die Beendigung des Programms Soziale Stadt (letztes Programmjahr war 2019) folgerichtig und es besteht auch keine Voraussetzung für die Überführung in andere Programme der Städtebauförderung.
5. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Quartiersentwicklung in den drei Gebieten einen Endpunkt erreicht hat. Verstetigung heißt auch: Es gibt weiterhin Bedarfe, die Aufmerksamkeit von Verwaltung, Politik und Gebietsakteur:innen erfordern. Diese lassen sich unterscheiden zum einen in Einzelmaßnahmen und zum anderen in dauerhafte Unterstützungsbedarfe.
6. Zu den Einzelmaßnahmen: Stadtquartiere verändern sich beständig, woraus auch neue städtebauliche Aufgaben erwachsen können. Bereits jetzt erkennen Gebietsakteur:innen einzelne Bedarfe und auch in Zukunft werden städtebauliche Themen entstehen. Nach der Verstetigung sind auch hier die jeweiligen Fachressorts in der Verantwortung, die Notwendigkeiten und Dringlichkeiten abzuwägen. Dafür braucht es aber auch die Beiräte mit ihrer besonderen Nähe zum Quartier, um die Erfordernisse der Quartiersentwicklung in die Gesamtstadt zu kommunizieren. Und nicht zuletzt in den eingeübten Beteiligungsgremien im Quartier kann die Auswahl und Priorisierung dieser Bedarfe mitdiskutiert werden.
8. In den Gebieten Neue Vahr und Tenever gibt es gute Rahmenbedingungen für Verstetigung. Mit den jeweiligen Quartierszentren, den stabilen Netzwerken der Gebietsakteur:innen und mit den Beteiligungsgremien sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Verstetigung geschaffen. Eine bedeutende Rolle kommt dem Quartiersmanagement zu, das weiterhin mit seinen vielschichtigen Aufgaben für die Entwicklung des Quartiers als funktionierendem Sozialraum wirkt. Dies alles wird über das Programm WiN sowie LLQ gesichert. Das sorgt für eine Ausgangssituation für Verstetigung, die Bremen im bundesweiten Vergleich auszeichnet.
9. In Huckelriede stellt sich die Situation insofern anders dar, als dass hier aufgrund eines verbesserten Sozialindexes WiN schon in 2020 ausgelaufen wäre. Für die Begleitung des Stadterneuerungsprozesses der Sozialen Stadt wurde WiN aber noch weiter eingesetzt und wird erst Ende 2025 auslaufen. Hier müssen sich Verstetigungsbemühungen insbesondere darauf richten, auch ohne Quartiersmanagement mit seinen koordinierenden und unterstützenden Funktionen das entstandene stabile Netzwerk zu erhalten. Besonderes Augenmerk brauchen das Quartierszentrum (gefördert aus LLQ) und die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements.
10. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Stadterneuerungsprozessen ist in Bremen gelebte Praxis. Das sollte auch ohne Städtebauförderung so bleiben. Mehr noch: gegebenenfalls müssen weitere Ressorts/Ämter einbezogen werden, wenn man an die Themenbereiche denkt, die sich in den Quartieren schon heute – aber vor allem zukünftig – als besonders bedeutsam erweisen, wie Umweltgerechtigkeit, Klimaanpassung, Jugend, Integration und andere mehr. Hierfür ist insbesondere das Format der Planungskonferenz des Beirats zu nutzen.

Ressourcen: Welche gibt es, welche braucht es?

11. Zwei Jahre werden als Übergangsphase in die Verstetigung vorgeschlagen. In diesem Zeitraum stehen den drei Quartieren die Gebietsbudgets Soziale Stadt weiterhin zur Verfügung.
12. Bedarfe, die danach entstehen oder über die Gebietsbudgets hinausgehen, sind von den zuständigen Fachressorts mit stadtweiter Perspektive aufzunehmen und die nötigen Ressourcen (personell, finanziell) bereitzustellen.
13. Auch wenn die Städtebauförderung beendet wird, bleibt der Einsatz weiterer Fördermittel möglich. Dafür stehen die bereits eingesetzten Programme zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Suchradius immer wieder zu erweitern: Umweltgerechtigkeit, Klimaanpassung, Jugend, Integration – das sind Themen, die in den drei Gebieten bereits heute wichtig sind und es in Zukunft auch bleiben werden. Grundsätzlich ist eine intensive Akquise damit verbunden, die auch, aber nicht allein in den Händen der Quartiersmanager:innen liegen kann. Hierfür braucht es das Zusammenwirken aller Akteur:innen zur gegenseitigen Information und für eine überzeugende Antragstellung.
14. In allen drei Soziale-Stadt-Gebieten werden Mittel des Wohnungsunternehmens GEWOBA in größerem Umfang eingesetzt. Auch Mittel von Stiftungen konnten für größere Projekte als Kofinanzierung eingeworben werden. Für künftige Projekte gilt es, beim Finanzierungsmix stärker die Mittel Privater, zum Beispiel auch lokaler Unternehmen, in den Fokus zu nehmen und gezielt einzuwerben. Dafür müssen die Projekte einen Benefit für die potenziellen Fördergeber:innen bereithalten bzw. gilt es, diesen deutlich zu machen.
15. Für die Regelfinanzierung braucht es zunächst die jeweiligen Fachressorts und die Politik. Sie muss die besondere Bedeutung und Leistung der Quartiere für die Gesamtstadt und die damit einhergehenden dauerhaften Unterstützungsaufgaben anerkennen. Es ist zu überlegen, ob und wie in bestimmten Handlungsfeldern benachteiligte Stadtquartiere einen Vorrang erhalten können. Gerade weil sie oftmals besondere Leistungen für die Gesamtstadt erbringen, könnten hier Haushaltsmittel intensiviert und vorrangig eingesetzt werden.

Was ist noch zu bedenken?

16. Verstetigung ist ein Prozess. Dieser sollte möglichst frühzeitig, strategisch und unter Beteiligung der Gebietsakteur:innen angegangen werden. Im Idealfall wird das Verstetigungsthema schon während der Laufzeit behandelt. Bis auf den Einsatz des Gebietsbudgets wurden in den Gebieten Neue Vahr und Tenever seit 2013 keine Projektmittel (bis auf wenige Ausnahmen) mehr eingesetzt. In Huckelriede wurde das aufgestellte IEK umgesetzt und 2023 mit dem Rahmenplan 2030 beendet. Insofern liegt der Schwerpunkt der Verstetigung auf der Weiterführung der Vor-Ort-Strukturen, der Priorisierung möglicher Einzelmaßnahmen in Ressortzuständigkeit und des intensiven Unterhalts der Flächen, um die neu geschaffenen Qualitäten zu sichern.
17. Verstetigung geht nur gemeinschaftlich. Die im Quartier aufgebauten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen sind dafür ein guter Ausgangspunkt. Selbstorganisation muss sich auf viele Schultern verteilen. Insofern ist die Aktivierung von Engagement eine kontinuierliche Aufgabe.

6.2 Adressat:innen und Kommunikationselemente

Wie man bereits aus den inhaltlichen Kernbotschaften schließen kann, geht es bei der Kommunikation in Verstetigungsprozessen nicht nur um die Vermittlung von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit. Es geht auch darum, die Kommunikation der beteiligten Akteur:innen so zu gestalten, dass sie zur Mitwirkung und zur Zusammenarbeit befähigt werden.

Dazu muss das Rad nicht neu erfunden werden. Viele Kommunikationskanäle sind in den langen Jahren der Sozialen Stadt in den drei Gebieten erfolgreich entwickelt, erprobt und stabilisiert worden. Nun kann ein Mix aus bereits bewährten und eingespielten Kommunikationswegen und dem Ausprobieren von neuen Formen angewendet werden.

Die Übersicht skizziert, welche Akteursgruppen anzusprechen sind, was der jeweilige Kommunikationszweck ist, von wem die Kommunikation ausgehen muss und nennt mögliche Formate. Die Übersicht ist als beispielhaft zu verstehen und soll Anregungen zur weiteren Ausarbeitung gebietsspezifischer Kommunikationskonzepte bieten. Das Beispiel Format Planungskonferenz macht anschaulich, wie ein vorhandenes Instrument für den Verstetigungsprozess genutzt werden kann.

Adressat:innen	Zweck/Bereich	Ansprache durch	Formatbeispiele
Bewohnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolge sichtbar machen ■ für nachbarschaftliche Themen/ Wohnumfeld sensibilisieren und zum Engagement aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ QM ■ soziale Träger 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Formate und Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit, wie Stadtteilstefte, Flohmärkte und andere Formen nachbarschaftlicher Begegnung ■ Flyer ■ Presse und Social Media ■ aufsuchende Beteiligung
Gebietsakteur:innen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hintergrund der Städtebauförderung und der Verstetigung verstehen ■ Erfolge sichtbar machen ■ Selbstorganisation stärken ■ Ressourcen mobilisieren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ QM 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Treffen der WiN-Foren, Stadtteilgruppe ■ visionäre Formate, wie Zukunftswerkstatt ■ Orientierung an guten Beispielen: Austausch mit Akteur:innen von verstetigten Gebieten anderer Kommunen
potenzielle Gebietsakteur:innen	<ul style="list-style-type: none"> ■ für Selbstorganisation im Stadtteil gewinnen ■ Ressourcen mobilisieren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ QM ■ Gebietsakteur:innen, Ortsamt, Beiräte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ zu WiN-Foren, Stadtteilgruppe einladen ■ persönliche Ansprache ■ Flyer, Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit
Politik	<ul style="list-style-type: none"> ■ von Leistungen der Stadtteile als Ankunftsquartiere überzeugen ■ dauerhafte Bedarfe deutlich machen ■ Ressourcen mobilisieren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SBMS ■ Ortsamt ■ QM 	<ul style="list-style-type: none"> ■ formale Politikgremien: Senat, Bürgerschaft ■ Einladungen ins Quartier zu Stadtteilspaziergängen
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ von ressortübergreifendem Handeln, auch nach Beendigung der Förderung überzeugen ■ neue Förderungen erschließen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SBMS ■ Beiräte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abstimmungsformate wie Tivolirunde, LLQ-Runde ■ Planungskonferenz

Abb. 6: Übersicht Kommunikationselemente

Quelle: Planergemeinschaft (eigene Darstellung)

Beispiel Format Planungskonferenz

Wie dargestellt kommt es in der zweijährigen Übergangsphase darauf an, die Weichen für die Zeit nach der Städtebauförderung zu stellen. Dies geht nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure miteinander. Dazu müssen keine neuen Formate erfunden werden, es kann auf Bewährtes zurückgegriffen werden. Am Format Planungskonferenz kann beispielhaft gezeigt werden, wie dieser Kommunikationsprozess konkret aussehen kann.

Die Planungskonferenz ist im Bremer Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter verankert. Es wird vorgeschlagen, für die drei Gebiete Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede jeweils gebietspezifische Formate während der Übergangsphase durchzuführen. Die Beiräte laden zur Planungskonferenz ein. Neben den Fachressorts auf städtischer Ebene können die Quartiermanager:innen und die Ortsamtsleiter:innen/Beirät:innen die Gebiets-sicht der lokalen Ebene einbringen.

Ziel der Planungskonferenz ist es, für die jeweiligen Gebiete einen Austausch und eine Abstimmung zu den Stadtentwicklungsbedarfen vor Ort und den geplanten Vorhaben der Fachressorts durchzuführen. Dabei können die geplanten Vorhaben im Sinne einer Gesamtbetrachtung der Gebietsentwicklung überprüft, justiert und geschärft werden. Es gilt zu klären, welche Maßnahmen haben Priorität und welche Ressorts und Akteure können bei der Planung und Umsetzung die zuständigen Fachressorts unterstützen. Zudem bietet die gemeinsame Betrachtung der verschiedenen Fachressorts die Gelegenheit, neue Finanzierungsquellen und Förderungen zu erschließen.

Konkrete Fragestellungen für die Planungskonferenz sind in den Bausteinen des Verstetigungskonzepts abgebildet. Insbesondere die Fragestellungen zu den Einzel- und Dauerbedarfen sowie zum ressortübergreifenden Handeln sind heranzuziehen, um Prioritäten, Finanzierungen und Zuständigkeiten zu klären.

Ausblick

Zur Philosophie des Programms Soziale Stadt gehört eine Quartiersentwicklung, die auf Beteiligung und Engagement vieler unterschiedlicher Akteur:innen aufbaut. Dies ist in den Soziale-Stadt-Gebieten in Bremen seit vielen Jahren gelebte Praxis. Dieser Impuls sollte im Zuge der Verstetigung fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Verstetigung geht nur gemeinschaftlich und ist eine Aufgabe, die gute Kommunikation erfordert. Die im Quartier aufgebauten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen allen Gebietsakteur:innen einschließlich der WiN-Foren sowie der Beiräte und das eingespielte ressortübergreifende Handeln bilden dafür einen idealen Ausgangspunkt.

Mit den aufgezeigten Bausteinen des Konzepts ist der Weg in Richtung Verstetigung skizziert, der in den drei Quartieren zu beschreiten ist. Er ermöglicht, die Entwicklung der Quartiere weiter zu gestalten und dabei gleichzeitig mit Blick auf die Gesamtstadt eine Ausgewogenheit herzustellen.

Literaturverzeichnis



Literaturverzeichnis

- BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V., 2010: Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der „Sozialen Stadt“. Fortschreibung August 2010. (o.O.)
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.), 2023: Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt. Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten. Berlin, Juli 2023. Zugriff: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/stadtentwicklung/programmstrategie-sbfp-soz-zusammenhalt.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [abgerufen 13.3.2024]
- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Stadt Bremen, 2021: Suchräume der Stadterneuerung. Anlass, Ziele Methoden, Ergebnisse. Arbeitspapier, Bremen, 12.3.2021.
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Stadt Bremen, 2023: Monitoring Soziale Stadt – Statistisches Quartier, Bericht. Bremen, Dezember 2023.
- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Stadt Bremen, 2023: Integrierte Gesamtbetrachtung - ein Abschluss- und Zukunftskonzept für das Sanierungsgebiet Huckelriede/Sielhof. Bremen, Februar 2023.
- empirica ag (Heyn, T.; Heckenroth, M.; Wilbert, K.), 2019: Untersuchung zur Fortführung des Bremer Handlungsprogramms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“, Endbericht. Bonn, August 2019.
- Güntner, S., 2012: Stadtpolitikerneuerung durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“? Perspektiven und Grenzen der „Verstetigung“ am Beispiel von fünf Kommunen. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jahrgang 58 (ZSR 58 (2012), Heft 4, Lucius & Lucius, Stuttgart: S. 451-479.
- Hesse, K.-M.; Karsten, M. (FORUM Huebner, Karsten & Partner, Bremen); in Kooperation mit Dr. Reesas, G.; Wohltmann H. (plan-werkStadt, Bremen), 2013: Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm. Im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2011: Verstetigung integrierter Quartiersentwicklung in benachteiligten Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Planergemeinschaft eG (Daßer, E.; Jahnke, K.; Maier, D.; Stelmacher, K.), 2017: Studie zur Verstetigung in der Sozialen Stadt, Handlungsempfehlungen zur Implementierung des Verstetigungsansatzes in laufende und künftige Verfahren, Schlussbericht, Zugriff: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user_upload/schlussbericht_verstetigung.pdf [abgerufen 15.12.2023]
- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, 2022: Zugriff: https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Grundlagen/VV2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [abgerufen 15.12.2023]
- Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt, 2020: Leitfaden Verstetigung im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt. Eine Arbeitshilfe. Materialien. Wiesbaden, 24.11.2020.

Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72
28195 Bremen
www.bau.bremen.de



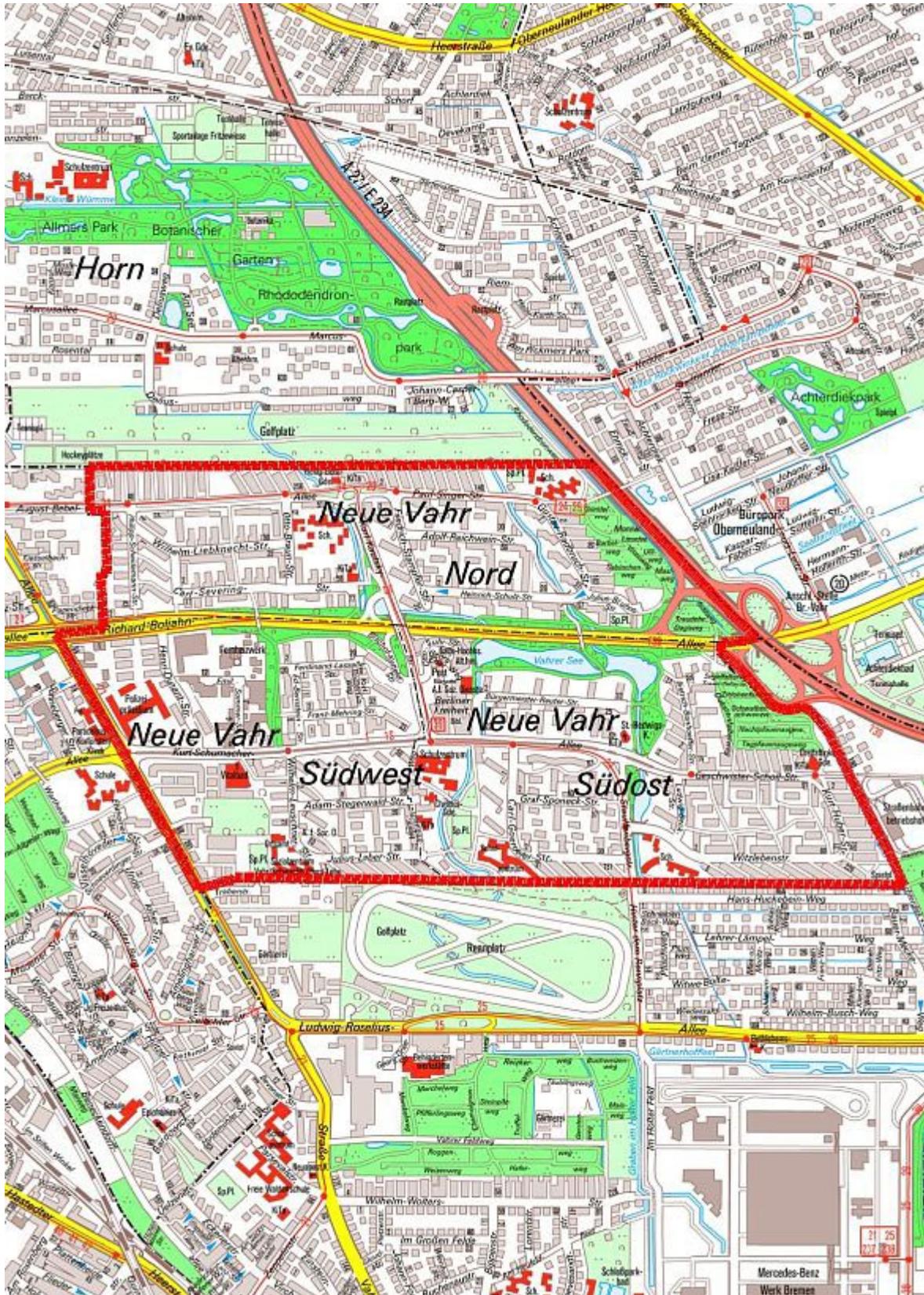
Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Anlage 2: Abgrenzung des Gebietes gem. § 171e BauGB (Maßnahmen der Sozialen Stadt) in der Neuen Vahr



Anlage 3: Abgrenzung des Gebietes gem. § 171e BauGB (Maßnahmen der Sozialen Stadt) in Tenever

